

klimaVest ELTIF (K2080)

Jahresbericht

1. September 2024 bis 31. August 2025

Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick
- 4 Management und Organe

Bericht der Geschäftsführung

- 7 Überblick
- 13 Fondsstrategie des klimaVest
- 14 Portfoliostruktur
- 17 Fondsaktivitäten
 - 17 An- und Verkäufe
 - 19 Projektentwicklungen
 - 19 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 20 Liquiditätsmanagement
- 20 Währungsmanagement
- 21 Finanzierungsmanagement
- 21 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 22 Risikobericht
- 26 Vermögenswertverzeichnis

Jahresabschluss

- 37 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé
- 40 Nettofondsvermögensübersicht
- 41 Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 43 Entwicklung des Nettofondsvermögens

- 43 Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 44 Beteiligungsverzeichnis
- 53 Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Anhang

- 54 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2025
- 58 Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte
- 58 Ausschüttungen
- 58 Erläuterungen zur Verwendungsrechnung
- 59 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 59 Sonstige Informationen
- 59 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

AIFM-Bericht

- 61 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Sonstiges

- 63 Anlegerstruktur
- 64 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 68 Besondere Anlegerhinweise
- 69 Impressum

ESG-Anhang

Auf der Grundlage der Finanzberichte können keine Zeichnungen angenommen werden. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Informationsmemorandums und Basisinformationsblattes zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem letzten Halbjahresbericht angenommen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in der Regel auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Jahresbericht sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.





Auf einen Blick*

Kennzahlen klimaVest

ISIN: LU2183939003 / WKN: KLV100

	Stand 31.08.2025 ¹
Nettofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.693,8 Mio. €
Bruttofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	2.196,3 Mio. €
Nettoinfrastrukturvermögen	1.180,7 Mio. €
davon direkt gehalten	-
davon über Objekt-Gesellschaften gehalten	1.180,7 Mio. €
Bruttoinfrastrukturvermögen	1.683,2 Mio. €
Nettomittelveränderung	241,4 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments im Bestand (direkt und indirekt)²	43
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten ²	43
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	3
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote	22,89 %
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00 %
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	29,87 %
Rücknahmepreis je Anteil (nach Informationsmemorandum)	110,48 €
Ausgabepreis je Anteil ³ (nach Informationsmemorandum)	116,00 €
Anteilumlauf (Mio. Stück)	15,3
Gesamtkostenquote⁴	1,28 %

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

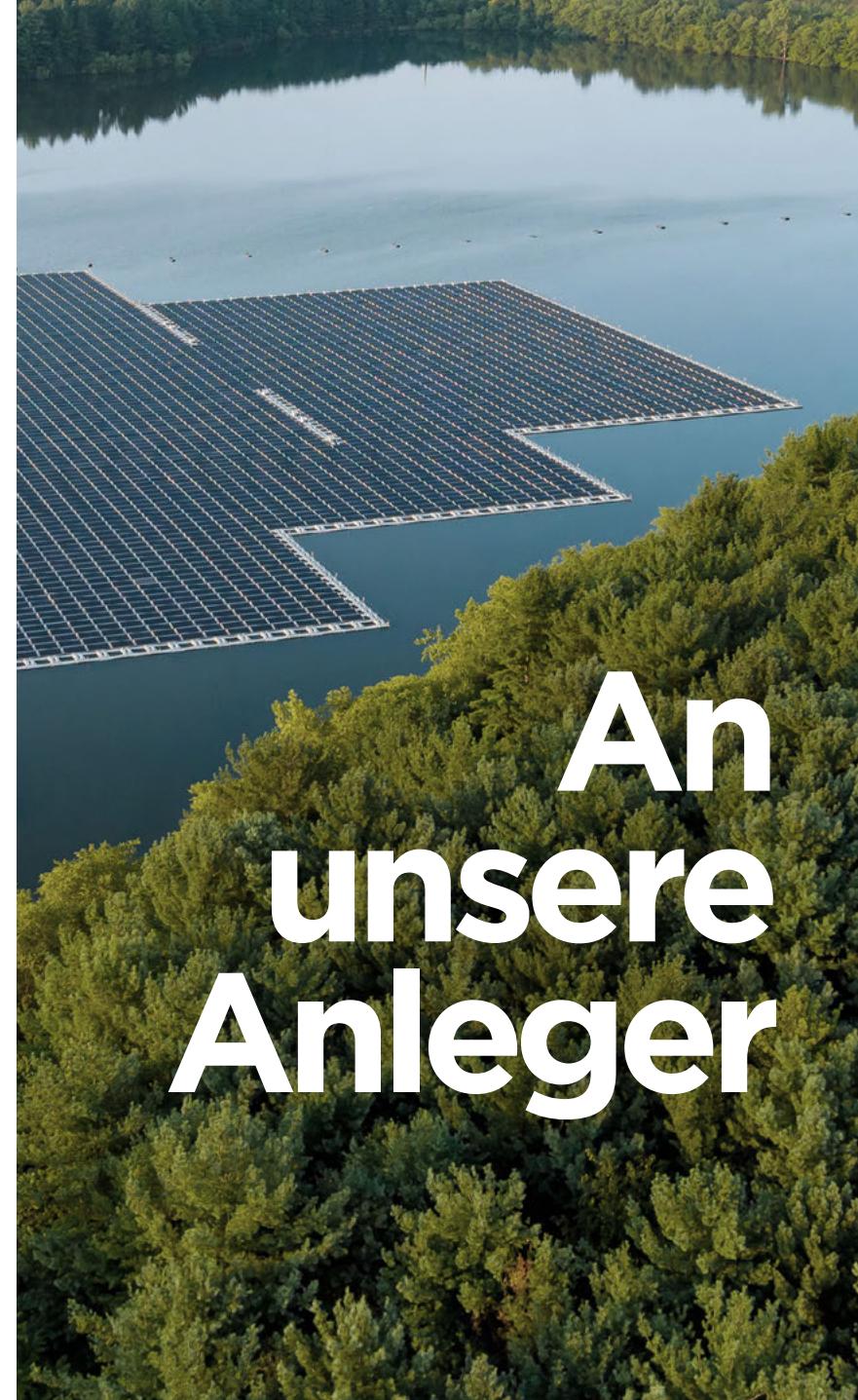
¹ Bezieht sich auf das entsprechende Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis 31. August 2025.

² 37 Wind- und Solarparks, fünf Projektentwicklungen sowie eine Beteiligung an einem Stromnetz.

³ Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.

⁴ Transaktions-, Finanzierungs-, Instandhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten von Beteiligungsgesellschaften werden nicht berücksichtigt.

Sofern Fondsverwaltungsgebühren bei den gehaltenen Beteiligungen angefallen sind, werden diese in voller Höhe bei der Berechnung der Gesamtkostenquote berücksichtigt.





Management und Organe

Das Informationsmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter klimavest.de/downloads/.

Fonds

klimaVest ELTIF

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Form: Fonds commun de placement
RCS Nummer: K2080

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014
Stammkapital: 7.500.000 Euro
Kapitalrücklage: 13.271.254 Euro
Stand: 31. Dezember 2024

Mitglieder Rat der Geschäftsführung

Dirk Holz¹ (Vorsitzender)
Tim Buchwald²
Désirée Eklund³
Michael Henn (ab 01.01.2025)

Veränderungen im Berichtszeitraum:

Christian Horf (ausgeschieden am 13.09.2024)
Victoria Núñez Francisco (ausgeschieden am 13.09.2024)
Detlef Koppenhagen (ausgeschieden am 31.12.2024)

Conducting Officer

Dirk Holz¹, Portfolio Management
Désirée Eklund³, Chief Risk Officer
Stefan Schwickerath⁴, Money Laundering Reporting Officer
Kai Schäfer, Chief Operating Officer (ab 13.09.2024)

Veränderungen im Berichtszeitraum:

Tim Buchwald, Chief Operating Officer (bis 12.09.2024)

Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

¹ Geschäftsführer der Omniturm Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omniturm Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg, Vorstand der Immobilière des Croisades S.A., Brüssel.

² Geschäftsführer der ICH Breda PropCo S.à r.l., Luxemburg und der ICH Leiden PropCo S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omniturm Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omniturm Fixtures S.à r.l., Luxemburg.

³ Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.

⁴ Geschäftsführer der Omniturm Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omniturm Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg.



Management und Organe

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Unabhängige Sachverständige⁵

Delfs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Haferweg 26
22769 Hamburg

Value & Risk Valuation Services GmbH
Große Gallusstraße 16-18
Omniturm (32. OG)
60312 Frankfurt

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

⁵ Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren sind auf den Seiten 54 ff. dargestellt.



Bericht der Geschäftsleitung

1. September 2024 bis 31. August 2025

- 7 Überblick
- 13 Fondsstrategie des klimaVest
- 14 Portfoliostruktur
- 17 Fondsaktivitäten
- 17 An- und Verkäufe
- 19 Projektentwicklungen
- 19 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene
Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofonds-
vermögensübersicht erscheinen
- 20 Liquiditätsmanagement
- 20 Währungsmanagement
- 21 Finanzierungsmanagement
- 21 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die
Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 22 Risikobericht
- 26 Vermögenswertverzeichnis



Überblick

**Sehr geehrte Anlegerinnen,
sehr geehrte Anleger,**

im Geschäftsjahr 2024/2025 (vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025) sind dem klimaVest ELTIF¹ (nachfolgend „klimaVest“ genannt) weitere Nettomittel in Höhe von rund 241 Millionen Euro zugeflossen. Das Fondsvermögen erhöhte sich somit zum 31. August 2025 um 18,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf rund 1,7 Milliarden Euro.² Mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro zum Jahresende 2024 war klimaVest bereits der größte ELTIF in Europa, wie die Ratingagentur Scope bestätigt.³ Seit dem 28. Oktober 2020 eröffnet klimaVest Privatanlegerinnen und -anlegern den Zugang zur Infrastruktur der Energiewende; inzwischen haben mehr als 30.000 Anleger in den Fonds investiert. Diese Entwicklung unterstreicht die starke Marktposition von klimaVest.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024/2025 konnte der Fonds eine Jahresrendite von 3,5 Prozent⁴ erwirtschaften. Für die Anlegerinnen und Anleger wurde zum 18. Dezember 2024 eine Gesamtsumme von 29,2 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2023/2024 ausgeschüttet. Das entspricht 2,17 Euro je Anteil und lag 30 Cent über dem Vorjahreswert.

Erfolgreiche Asset-Diversifikation

Das zurückliegende Geschäftsjahr war geprägt von strategischen Weichenstellungen und der erfolgreichen Diversifikation des Portfolios, um klimaVest für die Zukunft weiterhin optimal zu positionieren.

Das Portfolio umfasste zum 31. August 2025 insgesamt 43 Investments in sechs Ländern West- und Nordeuropas, darunter Wind- und Solarparks⁵ sowie seit 2025 auch Netzinfrastruktur. Im Frühjahr 2025 erwarb klimaVest über eine Beteiligung an der M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG einen indirekten Anteil von 4,5 Prozent an Amprion, einem der vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland. Amprion betreibt das zweitlängste Stromübertragungsnetz in Deutschland mit rund 11.000 Kilometern.⁶ Damit verbindet Amprion wichtige Offshore-Windparks sowie Stromnetze in Deutschland und mehreren europäischen Nachbarländern.



Fakten

1,7 Mrd.

Euro Nettofondsvermögen⁷

241,4 Mio.

Euro Nettomittelzuflüsse im Berichtszeitraum

110,48

Euro Anteilwert^{7,8}

Stand: 31. August 2025.

Wertentwicklung

Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Wertentwicklung	netto ⁹	brutto ¹⁰
28.10.2020 - 31.08.2021	-2,5%	2,4%
31.08.2021 - 31.08.2022	3,0%	3,0%
31.08.2022 - 31.08.2023	3,7%	3,7%
31.08.2023 - 31.08.2024	3,7%	3,7%
31.08.2024 - 31.08.2025	3,5%	3,5%

Anlagen

32

Windparks

5

Solarkraftwerke

5

Projektentwicklungen für Solarkraftwerke

1

Beteiligung an einem Stromnetz

Netzinfrastruktur macht nun, gemessen am investierten Kapital, mehr als ein Drittel am klimaVest-Portfolio aus. Insgesamt entfallen 34,3 Prozent auf den Stromnetzbereich. Bei der sektoralen Verteilung dominiert jedoch weiterhin die Onshore-Windenergie mit 49,2 Prozent. Photovoltaik (PV) umfasst 16,5 Prozent.¹¹

Für die Anlegerinnen und Anleger bedeutet die Portfolioerweiterung in Netzinfrastruktur nicht nur mehr Diversifikation, sondern auch Zugang zu einem regulierten Geschäftsmodell mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Denn diese Investition macht klimaVest zum ersten offenen Fonds für Privatanlegerinnen und -anleger, der in deutsche Stromnetze investiert, und sie ergänzt das Portfolio strategisch sinnvoll. Während die Erzeugung von erneuerbarem Strom in Wind- und Photovoltaikparks und dessen Übertragung über das Stromnetz nahtlos ineinandergreifen, stabilisiert Netzinfrastruktur zusätzlich das Gesamtergebnis.

Investitionsschwerpunkt von klimaVest, gemessen am investierten Kapital, ist derzeit Deutschland mit 45,1 Prozent, gefolgt von Finnland mit 18,7 Prozent, Frankreich mit 15,4 Prozent, Spanien mit 12,1 Prozent, Irland mit 7,6 Prozent und Schweden mit 1,1 Prozent.¹²

Markterschließung in Irland und Frankreich

Im Dezember 2024 hat klimaVest mit dem Erwerb des Windparks Moanvane sein Engagement in der nachhaltigen Energieerzeugung gestärkt und das Portfolio erstmals um eine Anlage in Irland erweitert. Der Standort verbindet gute Windressourcen, die dem Offshore-Bereich nahekommen, mit einem etablierten regulatorischen Rahmen. Der Windpark Moanvane ist seit September 2024 in Betrieb. Er umfasst zwölf Nordex-Turbinen mit einer Gesamtleistung von 57,6 Megawatt (MW). Ein Stromabnahmevertrag über 15 Jahre sorgt langfristig für stabile Erträge.

Aber nicht nur mit dieser Akquisition hat klimaVest sein Sachwertportfolio an erneuerbaren Energien in Europa weiter diversifiziert. Im März 2025 hat klimaVest mit dem Ankauf des baureifen PV-Parks Amance im Osten Frankreichs den PV-Anteil im Portfolio gestärkt.

Die 42 Hektar große Anlage mit einer Nennleistung von 47 Megawatt-Peak (MWp) wurde im September 2025 planmäßig fertiggestellt und speist bereits Sonnenstrom ins französische Netz ein. Die neue Anlage kann rechnerisch den durchschnittlichen Energieverbrauch von rund 11.000 französischen Haushalten¹³ abdecken. Die termingerechte Inbetriebnahme des PV-Parks bestätigt die Strategie von klimaVest, in ausgereifte Projekte mit zuverlässigen Partnern zu investieren.

Fortschritte bei Projektentwicklungen in Spanien, Schweden und Deutschland

Im Berichtszeitraum wurden auch bei weiteren laufenden Projektentwicklungen wesentliche Fortschritte erzielt. Baustarts erfolgten für mehrere große Photovoltaik-Projekte – in Spanien, Schweden und Deutschland. Dazu gehört der PV-Park Castillejo in Spanien mit einer geplanten Nennleistung von 31 MWp. Die Fertigstellung und der Netzausbau sind nach aktueller Planung für das Frühjahr 2026 geplant. Die erforderliche Infrastruktur bis zum Netzausbau ist geplant. Gemeinsam mit großen und erfahrenen Investoren aus dem Bereich der erneuerbaren Energien realisiert. Da diese Infrastruktur von mehreren Projekten genutzt wird, erfolgte die Planung in enger Abstimmung mit den beteiligten Partnern. Diese Baumaßnahmen haben ebenfalls begonnen.

Auch bei den beiden in Südschweden gelegenen PV-Projekten Wingfields und Gas Light ist der Baustart erfolgt und die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2027 vorgesehen. Die beiden Anlagen haben eine geplante Nennleistung von insgesamt rund 101 MWp.

In Brandenburg hat zudem die Errichtung des großflächigen Agrikultur-Photovoltaik-Projekts (Agri-PV) begonnen. Die Technologie ermöglicht eine doppelte Flächennutzung, indem sie landwirtschaftlichen Anbau mit der Stromerzeugung durch PV-Anlagen kombiniert – ein Ansatz, der Naturschutz, Landwirtschaft und Energiegewinnung in Einklang bringt. Nach aktuellem Zeitplan soll der Bau im dritten Quartal 2026 abgeschlossen sein. Die Nennleistung wird bei rund 48 MWp liegen, was den Agri-PV-Park zu einem der größten seiner Art in Deutschland macht.



Regierung definiert Investitionsagenda – Weichen für Energiewende bestätigt

Mit den im Frühjahr 2025 verabschiedeten finanzpolitischen Entscheidungen hat die Bundesregierung verschiedene Rahmenbedingungen der Energiepolitik konkretisiert: Nach dem Bundestag stimmte am 21. März 2025 auch der Bundesrat den Änderungen des Grundgesetzes sowie dem milliardenschweren Finanzpaket von Union und SPD zu. Zentrales Element ist das Sondervermögen in Höhe von insgesamt 500 Milliarden Euro, von dem 100 Milliarden Euro dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zugeordnet sind. Dieser Fonds soll insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Stromnetze sowie von Speichertechnologien beschleunigen.¹⁴ Damit sind die Weichen für die langfristige Transformation des Energiesystems gestellt.

Angesichts des erheblichen Bedarfs an Netzinfrastruktur – die Ausbaukosten werden bis 2045 auf 650 bis 732 Milliarden Euro geschätzt¹⁵ – setzt die Regierung verstärkt auf Investitionsanreize und den Abbau regulatorischer Hemmnisse. Bereits seit 2025 werden immissionsschutz- und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren deutlich verkürzt, digitale Antragsprozesse eingeführt sowie verbindliche Höchstfristen und zentrale Anlaufstellen etabliert.¹⁶

Ein entscheidender Schritt ist das am 11. Juli 2025 vom Bundesrat beschlossene Gesetz zur Umsetzung der überarbeiteten EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III).¹⁷ Es schafft unter anderem die Grundlage für sogenannte Beschleunigungsgebiete, in denen Windenergieanlagen und zugehörige Energiespeicher künftig digital, bürokratiearm und nach vereinfachten Verfahren genehmigt werden können. Darüber hinaus werden auch für Vorhaben außerhalb dieser Gebiete – etwa bei Wind-, Solar- oder Geothermieprojekten – Verfahren durch Anpassungen im Bundesimmissionsschutz- und Wasserhaushaltsgesetz erleichtert. Damit wird die Energiewende spürbar beschleunigt, Kommunen und Investoren erhalten mehr Planungssicherheit, und zugleich bleiben Umweltbelange gewahrt.

Bereits das Solarpaket I, das 2024 verabschiedet wurde, war ein wichtiger Beitrag zur Beschleunigung des Photovoltaik-Ausbaus. Es erhöht das Ausschreibungsvolume für PV-Freiflächenanlagen auf 9.900 MW pro Jahr und führt neue naturschutzfachliche Mindestkriterien ein. Ziel ist es, die Realisierung von PV-Parks zu beschleunigen,

gleichzeitig Natur und Landschaft zu schützen und so einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende zu leisten.¹⁸

Parallel dazu wurden von der Bundesregierung weitere energiepolitische Vorhaben auf den Weg gebracht, Wirtschaft und Haushalte zu entlasten. Dazu gehört eine deutliche Senkung der Netzentgelte ab 2026 durch Zuschüsse aus dem Klima- und Transformationsfonds. Für 2026 sind 6,5 Milliarden Euro Zuschüsse geplant, insgesamt 26 Milliarden Euro für die nächsten vier Jahre. Darüber hinaus soll die Stromsteuer für Teile der Industrie dauerhaft auf dem europäischen Mindestmaß verbleiben. Die niedrigere Stromsteuer gilt für rund 600.000 produzierende Unternehmen, Land- und Forstwirte, um Energiepreise zu stabilisieren, Arbeitsplätze zu sichern und das Wirtschaftswachstum zu stärken.¹⁹

Diese Maßnahmen bergen jedoch Zielkonflikte: Während niedrigere Netzentgelte kurzfristig Energiekosten senken, könnten sie langfristig die Refinanzierung des dringend benötigten Netzausbau erschweren, da den Netzbetreibern weniger Einnahmen für Betrieb und Investitionen zur Verfügung stehen. Entscheidend bleibt daher eine stabile und verlässliche Anreizregulierung, um Investitionen in die Netzinfrastruktur attraktiv zu halten.

Anspruchsvolles Marktumfeld – Auswirkungen von Zinswende und Fiskalpolitik

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt ein zentraler Faktor für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Seit der Zinswende im Sommer 2024 hat die EZB ihre Leitzinsen mehrfach angepasst, um die Konjunktur zu stützen und die Inflation auf das mittelfristige Ziel von 2 Prozent zu führen. Nachdem die Inflation im Frühjahr 2025 deutlich zurückgegangen war, wurde der Leitzins im Juni 2025 zum achten Mal gesenkt und der Einlagesatz auf 2 Prozent reduziert.²⁰

Niedrigere Zinsen können die Finanzierungskosten von Infrastrukturprojekten grundsätzlich senken und Investitionen in erneuerbare Energien positiv beeinflussen. Diese Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf den Investionsmarkt und die Überprüfung von Anlagestrategien aus. Vor diesem Hintergrund könnten insbesondere

Zahlen

Die Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis 31. August 2025.

Bestands-Anlagen



1.161,52 GWh

Energieerzeugung



235.526 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr¹³



292.039 Tonnen CO₂

Vermeidung pro Jahr²¹

Projektentwicklungen⁵

356,86 GWh

potenzielle Energieerzeugung

65.328 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr¹³



festverzinsliche Wertpapiere an Attraktivität verlieren, wodurch Kapital vermehrt in alternative Investments wie ELTIFs fließen könnte. Gerade für Investoren mit einem langfristigen Anlagehorizont bieten ELTIFs interessante Vorteile: Sie dienen der Diversifizierung des Portfolios und sind durch die langfristige Ausrichtung weniger anfällig für Konjunkturzyklen sowie kurzfristige Marktschwankungen, wodurch sie als Stabilitätsanker fungieren können.

Die hohe Staatsverschuldung bleibt jedoch ein Faktor, der insbesondere die Refinanzierungskosten beeinflussen kann – etwa im Bereich der Projektfinanzierung. Eine steigende Verschuldung erfordert höhere Renditen auf Staatsanleihen, um deren Attraktivität zu sichern. Da Hypothekenzinsen stark an diese Referenzwerte gekoppelt sind, erhöhen sich in der Folge auch die Finanzierungskosten für Investoren. Besonders relevant ist dabei die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen. Diese ist im Jahresverlauf 2025 deutlich gestiegen und lag im September zeitweise bei 2,78 Prozent. Ende Februar 2025, also noch vor Ankündigung des Fiskalpakets, lag die Rendite noch unter 2,40 Prozent und im August 2024 sogar nur bei 2,26 Prozent.²² Aufgrund der Pläne der Bundesregierung, eine höhere Verschuldung einzugehen, stieg auch die Rendite der 30-jährigen Bundesanleihe mit 3,41 Prozent zeitweise auf den höchsten Stand seit 2011.²³

Gleichzeitig haben die Zinssenkungen der EZB²⁴ die Erträge aus der Liquiditätsreserve geschrämt. Hinzu kommen ein zunehmender Wettbewerb im Bereich der erneuerbaren Energien, ein windschwaches erstes Halbjahr 2025 und niedrige Strompreise²⁵ – Faktoren, die die Marktbedingungen anspruchsvoller gestalten.

Insgesamt erfordert dieses Umfeld ein vorausschauendes Management von Finanzierung, Marktrisiken und Ertragsquellen.

Stabilität durch verschiedene Ertragsquellen

Der breit diversifizierte Ansatz von klimavest kombiniert regulierte Vergütungen, langfristige Vertragsstrukturen und ein breit gestreutes Portfolio. Dadurch konnten Marktschwankungen erfolgreich abgedeckt werden. Vier komplementäre Erlösquellen sorgen für planbare und stabile Erträge in der Stromerzeugung:

- **Staatlich regulierte Einspeisevergütungen (37,3 Prozent der Stromerzeugung nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen):** Langfristig garantiierte Vergütungen in Deutschland, Frankreich und Spanien bilden über 20 Jahre hinweg das stabile Fundament des Portfolios.

- **Power Purchase Agreements – PPA (41,4 Prozent der Stromerzeugung):** Langfristige Abnahmeverträge mit Unternehmen wie Google und anderen Industriepartnern sorgen für attraktive Preise und reduzieren die Abhängigkeit von kurzfristigen Strommarktvoltilitäten.

- **Merchant-Stromverkauf (21,3 Prozent der Stromerzeugung):** Der direkte Verkauf am Spotmarkt eröffnet zusätzliches Renditepotenzial bei steigenden Energiepreisen.

Netzinfrastruktur als separate Erlösquelle

Die im Portfolio neue Assetklasse Netzinfrastruktur liefert wetterunabhängige, durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) regulierte Erträge. Übertragungsnetzbetreiber sind natürliche Monopolisten mit staatlich garantierter Rendite auf das eingesetzte Kapital und ergänzen das Portfolio unabhängig von der Stromerzeugung. Der Einlagenzinssatz, der diese Rendite bestimmt, wird von der BNetzA verbindlich festgelegt. Im Januar 2024 hatte die Behörde die Eigenkapitalverzinsung für Neuinvestitionen im Kapitalkostenaufschlag angepasst, indem der Basiszins dynamischer und damit marktnäher berechnet wird. Statt wie bisher den 10-Jahresdurchschnitt der Umlaufrendite zu verwenden, wird nun für das jeweilige Anschaffungsjahr ein variabler Wert genutzt, der sich an den aktuellen Marktzinsen orientiert. Zu diesem Basiszins kommt ein konstanter Wagniszuschlag von 3 Prozent hinzu. Damit will die BNetzA gezielt Investitionsanreize setzen und den Netzausbau beschleunigen.²⁶

Neben der Ertragsdiversifikation trägt auch die solide Finanzstruktur entscheidend zur Stabilität bei. Mit einer Fremdfinanzierungsquote von 23 Prozent liegt klimavest deutlich unter den zulässigen Grenzen und sichert sich so finanziellen Spielraum. Die Liquiditätsquote wurde durch die Amprion-Beteiligung auf rund 24 Prozent gesenkt und bewegt sich damit in Richtung des Zielkorridors von 10 bis 20 Prozent. Reserven für Ausschüttungen und laufende Entwicklungsprojekte sind weiterhin vorhanden.

Das Risikoprofil wird zusätzlich durch einen hohen Anteil operativer Assets gestärkt: Nur 17,3 Prozent des Portfolios bestehen aus Projektentwicklungen, die für den Fonds realisiert werden. Damit entstehen keine Preisrisiken aus potenziellen Verkäufen. Ertragsgutachten liefern eine fundierte Basis für Investitionsentscheidungen, während Rücktrittsrechte vor Baureife die nötige Flexibilität bei Verzögerungen oder Problemen sicherstellen.

ELTIF 2.0 – überarbeitete Verordnung löst neue Dynamik aus

Nach Angaben des Analysehauses Scope wurden im Jahr 2024 europaweit 55 neue ELTIFs zugelassen – so viele wie nie zuvor. Der bisherige Rekord lag bei 27 im Jahr 2021.²⁷ Diese hohe Dynamik begründet Scope damit, dass die Regelungen des überarbeiteten ELTIF-Regimes 2.0 feststehen.

Hintergrund: Die Europäische Union hatte bereits Anfang 2023 eine umfassende Reform des „European Long-Term Investment Fund“ (ELTIF) eingeleitet,²⁸ um dessen Attraktivität zu steigern und die Stabilität der europäischen Finanzmärkte zu stärken. Seit Einführung von „ELTIF 2.0“ sind langfristige Investitionen in Europa leichter zugänglich. Für Privatanlegerinnen und -anleger bedeutet die Reform den Abbau wesentlicher Einstiegshürden, da die bisherige Mindestanlage von 10.000 Euro und die Nettovermögensanforderung von 100.000 Euro entfallen sind.²⁹ Damit wird privates Kapital leichter für Infrastrukturprojekte in Sektoren wie Erneuerbare Energien mobilisierbar. Gleichzeitig erweitern digitale Plattformen zusätzlich den Zugang für neue Anlegergruppen.³⁰

Die überarbeitete ELTIF-Verordnung, ELTIF 2.0, ist seit Januar 2024 in Kraft und legt den rechtlichen Rahmen fest. Doch nicht alle Details waren damals fixiert worden. Ergänzend dazu hat das EU-Parlament die technischen Regulierungsstandards (RTS) verabschiedet, die seit dem 26. Oktober 2024 gelten.³¹ Diese enthalten detaillierte Vorgaben zur praktischen Umsetzung der Verordnung, beispielsweise zu Anlagegrenzen, Transparenzpflichten oder Berichtspflichten. Das war ein weiterer Meilenstein und hat den ELTIF-Markt spürbar belebt. Allein im vierten Quartal 2024 kamen 19 ELTIFs auf den Markt. Scope schätzt, dass das ELTIF-Marktvolumen bis Ende 2027 auf 65 bis



70 Milliarden Euro steigen könnte, nach ca. 20,5 Milliarden Euro per Ende 2024.³²

Für klimaVest eröffnet ELTIF 2.0 Potenzial zur strategischen Weiterentwicklung. Derzeit analysiert das Fondsmanagement die Auswirkungen der aktualisierten Rahmenbedingungen und prüft konkrete Anpassungsoptionen. Die Umstellung des klimaVest auf die neue ELTIF-2.0-Regulierung wird innerhalb der bestehenden Fristen und bis spätestens Anfang 2029 erfolgen. In diesem Zusammenhang plant das Fondsmanagement unter anderem, die Mindestanlagesumme zu senken und den Fonds für Sparpläne zu öffnen. Entscheidend ist, dass Vertriebspartner frühzeitig eingebunden werden, um Bestandsanleger umfassend zu informieren und ihre Systeme rechtzeitig anzupassen.

Ausblick: Fokus auf Risikodiversifikation und strategische Weiterentwicklung

Fünf Jahre nach Fondsauflage bleibt klimaVest seiner Investmentstrategie treu. Die Kombination aus Wind- und Solarparks, langfristigen

Abnahmeverträgen und regulierter Netzinfrastruktur sorgt für stabile, planbare Erträge. Gleichzeitig werden durch die breite geografische Streuung in verschiedenen europäischen Ländern Risiken reduziert und Renditechancen wahrgenommen.

Die Informationen über die nachhaltigen Investitionen sind in dem entsprechenden Anhang zu diesem Jahresbericht ab Seite 71 zu finden. Das Fondsmanagement von klimaVest blickt zuversichtlich nach vorne und strebt für das neue Geschäftsjahr 2025/2026 eine Rendite im Bereich von 3 bis 4 Prozent an.³³

Auch wenn das Marktumfeld voraussichtlich weiter von erhöhter Volatilität geprägt sein wird, ist klimaVest mit seinem diversifizierten Geschäftsmodell sehr gut aufgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der strategischen Weiterentwicklung des Portfolios. Die Solar-Projektentwicklungen in Deutschland, Spanien und Schweden schreiten planmäßig voran und werden den PV-Anteil sukzessive erhöhen – ein wichtiger Schritt, um den bislang dominierenden Windenergieanteil schrittweise auszugleichen. Parallel etabliert sich die Netzinfrastruktur als weitere Säule und sorgt für zusätzliche Stabi-

tät. Darüber hinaus prüft das Fondsmanagement den Einstieg in das Segment Batteriespeicher. Diese Technologie eröffnet zusätzliche Ertragschancen und kann die Stromerlöse wirksam gegen kurzfristige Schwankungen am Spotmarkt absichern. Des Weiteren wird das Portfolio Management mögliche Investitionen in Renewable Opportunitäten über Finanzierungsbeteiligungen für den klimaVest evaluieren.

Mit dem klaren Fokus auf den Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien, auf Risikodiversifikation und technologische Weiterentwicklung positioniert sich klimaVest auch künftig als attraktive Anlagemöglichkeit für nachhaltigkeitsorientierte Anleger. Die Ratingagentur Scope bestätigte im Dezember 2024 das vorläufige Rating mit (P) a+AI und unterstreicht damit die zukunftsfähige Innovationsstrategie des Fonds.³⁴

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 12.

Luxemburg, 28.11.2025



DS H

Dirk Holz
(Vorsitzender)



J. Eklund

Désirée
Eklund



Michael
Henn

Michael
Henn



Tim
Buchwald



Erläuterungen der Fußnoten im Bericht der Geschäftsführung

- ¹ European Long-Term Investment Fund (ELTIF).
- ² Nettofondsvermögen (Bruttofondsvermögen abzüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen).
- ³ Scope Fund Analysis GmbH, Quelle: https://www.scopeexplorer.com/files/get/?name=news.ReportFile/bytes/filename/mimetype/Scope_ELTIF-Studie_2025.pdf, Stand 27. März 2025.
- ⁴ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**
- ⁵ Übergang Nutzen und Lasten bei zwei schwedischen Photovoltaik-Projektentwicklungen der Helios Nordic Energy ist noch nicht erfolgt.
- ⁶ Quelle: German power grids need higher earnings to fund energy transition, Amprion says | Reuters, Stand: 23. Januar 2025.
- ⁷ Bezogen auf den Wert gemäß Informationsmemorandum.
- ⁸ Aktueller Rücknahmepreis (ohne Ausgabeaufschlag). Der Ausgabepreis beinhaltet immer den Ausgabeaufschlag des klimaVest-Vertriebspartners.
- ⁹ Bei der Modellrechnung der Wertentwicklung für den Anleger (netto) werden ein Anlagebetrag von 10.000 Euro und 5% Ausgabeaufschlag unterstellt, der beim Kauf einmalig vereinnahmt und im ersten Jahr abgezogen wird. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann. Zusätzlich können Depotgebühren zur Verwahrung der Anteile anfallen, welche die Wertentwicklung für den Anleger mindern können.
- ¹⁰ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt).
- ¹¹ Berechnet auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschaftschafterdarlehen und Fremdkapital.
- ¹² Übergang Nutzen und Lasten für die zwei schwedischen Photovoltaik-Projektentwicklungen der Helios Nordic Energy ist noch nicht erfolgt. Berechnet auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschaftschafterdarlehen und Fremdkapital.
- ¹³ Berechnet anhand des durchschnittlichen Stromverbrauchs von Haushalten in den jeweiligen Investitionsländern. Datenbasis Enerdata (2022), Quelle: <https://www.odysseumre.eu/publications/efficiency-by-sector/households/electricity-consumption-dwelling.html>, Stand: 26. September 2025. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.
- ¹⁴ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-bundeshaushalt-2025-2356272>, Stand: 11. Juli 2025.
- ¹⁵ Quelle: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2025/Gutachten_Finanzierung%C3%B6lungen_klimaneutrale_Transformation.pdf, Stand: 9. April 2025.
- ¹⁶ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetzliche-neuregelungen-september-2025-2381686>, Stand: 28. August.
- ¹⁷ Quelle: <https://www.bundesumweltministerium.de/pressemitteilung/bundesrat-beschliesst-gesetz-zur-umsetzung-der-red-iii-und-ebnet-schnelleren-genehmigungsverfahren-bei-erneuerbaren-energien-den-weg>, Stand: 11. Juli 2025.
- ¹⁸ Quelle: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/solarpaket-im-ueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=8, Stand: 26. April 2024.
- ¹⁹ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/niedrigere-netzentgelte-2382396>, Stand: 3. September 2025; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/senkung-energiepreise-2358526>, Stand: 6. August 2025.
- ²⁰ Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2025/html/ecb.mp250605-3b5f67d007.de.html>, Stand: 5. Juni 2025.
- ²¹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.
- ²² Quelle: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/772218/ce9d8858aeba56052e4186c424e58c09/472B63F073F071307366337C94F8C870/rendbund-data.pdf>, Stand: 1. September 2025.
- ²³ Quelle: https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/anleihen-sorge-wegen-staatsverschuldung-loest-unruhe-am-europaeischen-markt-aus/100152263.html?utm_source=sf&utm_medium=nl&utm_campaign=hb-eveningbriefing&utm_content=03092025&key=0032000002dxH9hAAE, Stand: 2. September 2025.
- ²⁴ Quelle: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaeze-und-renditen/ezb-zinssaeze-607806>, Stand: 11. Juni 2025.
- ²⁵ Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20250103_smard.html, Stand: 3. Januar 2025.
- ²⁶ Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240124_EKZins.html, Stand: 24. Januar 2024; Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK4-GZ/2023/BK4-23-0002/BK4-23-0002_Beschluss_Internet.html?nn=871368, Stand: 24. Januar 2024.
- ²⁷ Quelle: https://www.scopeexplorer.com/files/get/?name=news.ReportFile/bytes/filename/mimetype/Scope_ELTIF-Studie_2025.pdf, Stand: 27. März 2025.
- ²⁸ Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2023:080:FULL>, Stand: 20. März 2023.
- ²⁹ Quelle: <https://www.schroders.com/de-de/de/finanzberater/insights/eltif-was bedeutet-die-neue-verordnung-fuer-anleger/>, Stand: 31. Januar 2024.
- ³⁰ Quelle: <https://iqeq.com/insights/guide-to-eltif-2-0/>; <https://iqeq.com/wp-content/uploads/2025/01/IQEQLTIFWhitepaper.pdf>, Stand: 5. Februar 2025; Quelle: <https://www.blackrock.com/corporate/insights/public-policy/blackrock-in-europe/europe-blog/a-new-era-for-europes-private-markets-eltif>, Stand: 31. Januar 2025.
- ³¹ Quelle: https://finance.ec.europa.eu/news/capital-markets-union-2024-10-30_en?, Stand: 30. Oktober 2024; Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union: Delegierte Verordnung (EU) 2024/2759 der Kommission vom 19. Juli 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards, mit denen festgelegt wird, wann Derivate einzig und allein der Absicherung der mit anderen Anlagen europäischer langfristiger Investmentfonds (ELTIF) verbundenen Risiken dienen, und mit denen die Anforderungen in Bezug auf die Rücknahmegrundsätze und die Liquiditätsmanagementinstrumente eines ELTIF, die Umstände für den Abgleich von Anträgen auf Übertragung von Anteilen des ELTIF, bestimmte Kriterien für die Veräußerung von ELTIF-Vermögenswerten und bestimmte Elemente der Kostenangabe festgelegt werden, Stand: 25. Oktober 2024.
- ³² Quelle: https://www.scopeexplorer.com/files/get/?name=news.ReportFile/bytes/filename/mimetype/Scope_ELTIF-Studie_2025.pdf, Stand 27. März 2025.
- ³³ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**
- ³⁴ Scope Fund Analysis GmbH hat klimaVest in der Kategorie der Infrastrukturfonds mit einem Preliminary Rating von (P) a+ (AIF) bewertet. Dieses vorläufige Fondsrating entspricht einer guten Bewertung, Quelle: <https://www.scopeexplorer.com/news/scope-bestigt-vorlaufiges-rating-des-klimavest-der-commerz-real-mit-paif/111180>, Stand: 20. Dezember 2024. **Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.**



Fondsstrategie des klimaVest zum 31. August 2025

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen¹ und dabei einen positiven messbaren² Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung³ zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren² Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds. Das junge Beteiligungspotfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projektent-

wicklungen und die Ausstattung der Investments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte. Der Fonds hält die Vermögenswerte grundsätzlich langfristig. Zur Realisierung von Marktchancen oder zur Optimierung der Portfolioausrichtung kann das Management Vermögenswerte auch schon früher veräußern. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zugute.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Ausschöpfung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

¹ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

³ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>).

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag einen Liquiditätsanteil von 24,56 Prozent des Nettovermögens. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen. Das Fondsmanagement strebt eine Zielliquiditätsquote zwischen 10 und 20 Prozent an.

Währungsmanagement

Im klimaVest sind zum Berichtsstichtag keine Fremdwährungspositionen vorhanden.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf Fondsebene auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene der vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die Hebelfinanzierung bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann.



Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

Das Nettofondsvermögen von rund 1,69 Milliarden Euro war zum 31. August 2025 mit 38 Bestandsinvestments und 5 Projektentwicklungen über sechs Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

97,1%

der Wind- und Solar-Bestandsinvestments sind jünger als zehn Jahre

Alle Investments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungs-gesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Assetklassen, PPA-Abnehmer,¹ Einspeisevergütungs-systeme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierte Banken sowie einen Mix aus Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheits-orientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds un-abhängiger von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist.

Im Rahmen der Fondsauflage kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioausbau entsprechend diversifiziert.

Breiter Portfoliomix

Neben der breiten regionalen Streuung an bedeutenden Wirtschaftsstandorten setzt klimaVest aktuell sowohl mit einem Stromnetz als auch mit Solar- und Windkraftanlagen auf ertragsstarke Anlageklassen. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Außerdem wird ein Teil des erzeugten Stroms auch als Merchant-Strom zu Marktpreisen oder direkt am Markt vertrieben, was die Diversifizierung der Einnahmequellen weiter verstärkt. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst. Per 31. August 2025 waren 16,5 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen, 49,2 Prozent in Windkraftanlagen und 34,3 Prozent in ein Stromnetz investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Länder, Anlagenhersteller, Einspeisevergütungen sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

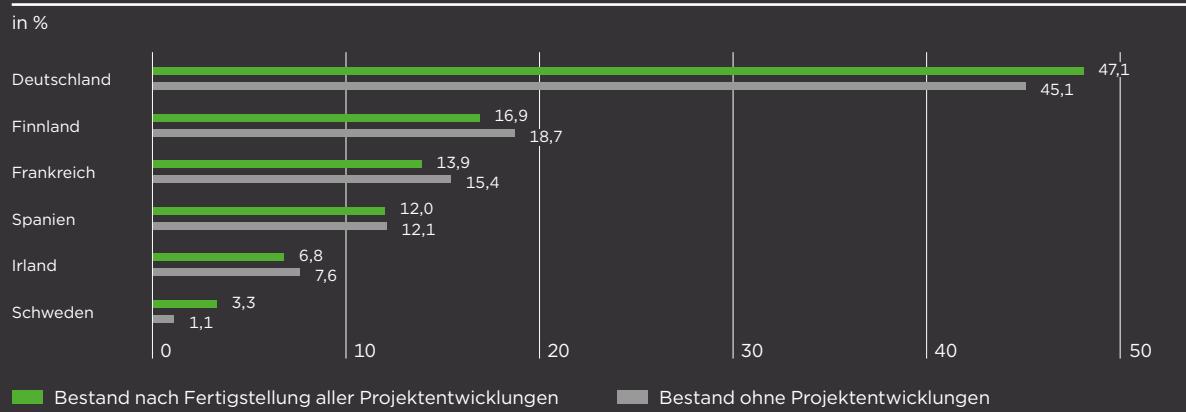
¹ Ein Power Purchase Agreement, kurz PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.



Portfoliostruktur

Anlagestrategie von klimaVest zum 31. August 2025

Länderallokation der investierten Sachwertinvestments

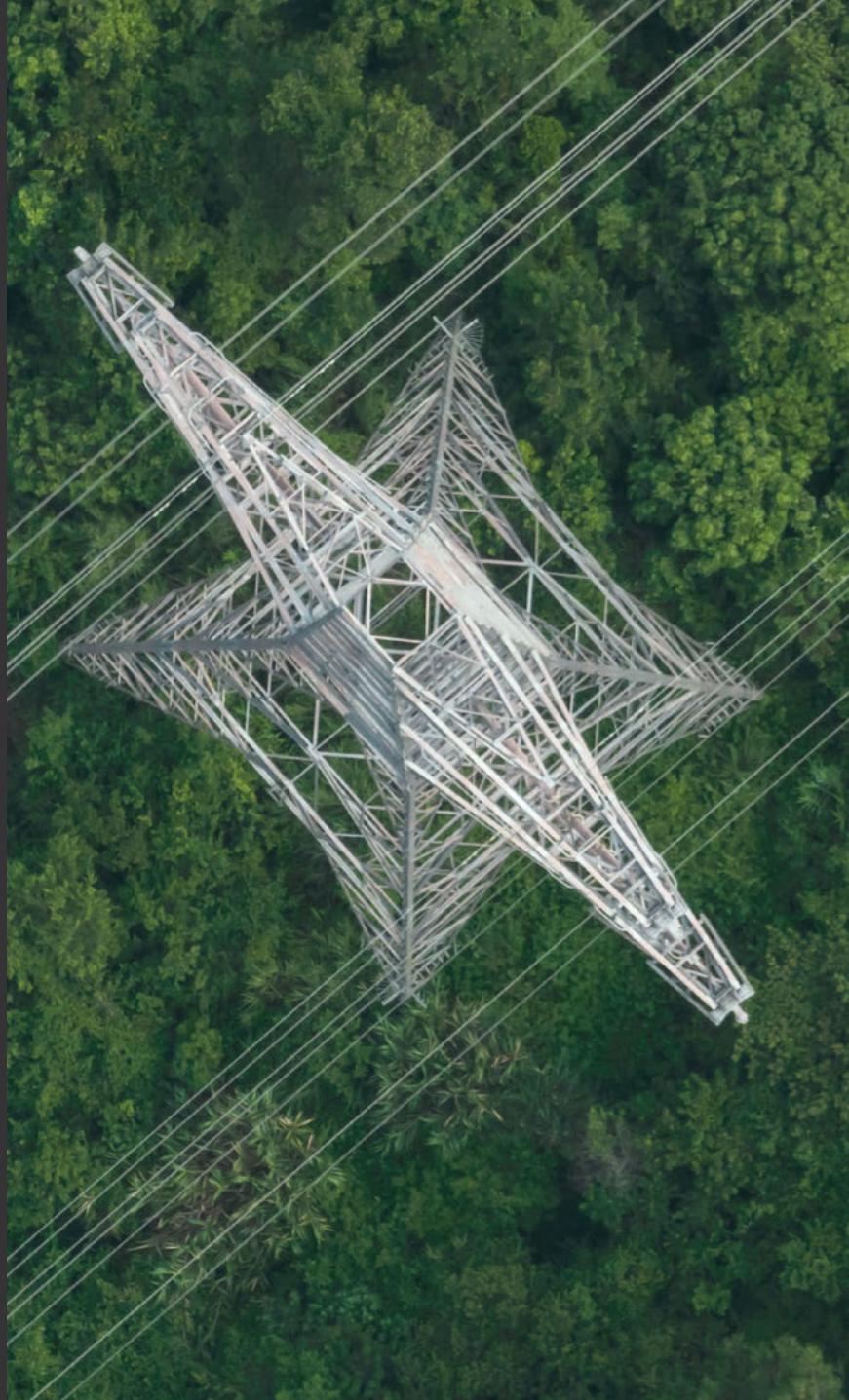


Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital per 31. August 2025.

Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments



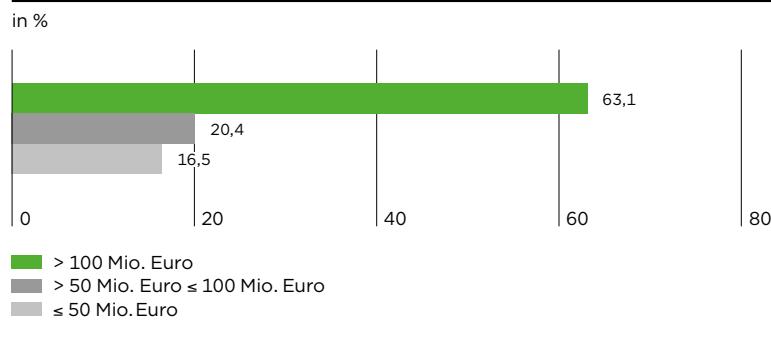
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital per 31. August 2025.





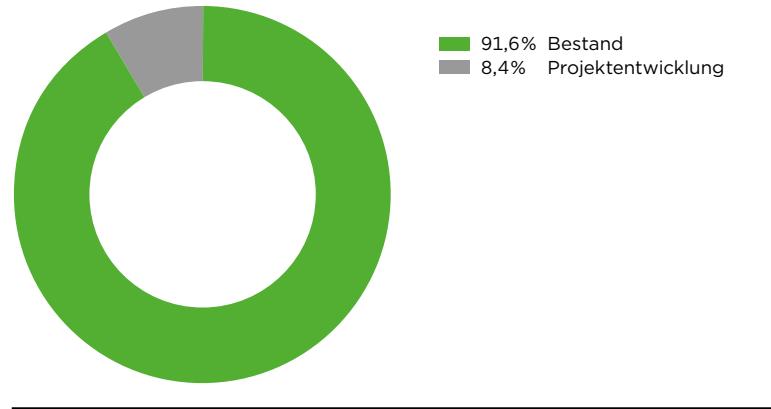
Portfoliostruktur

Größenklassen der investierten Sachinvestments¹

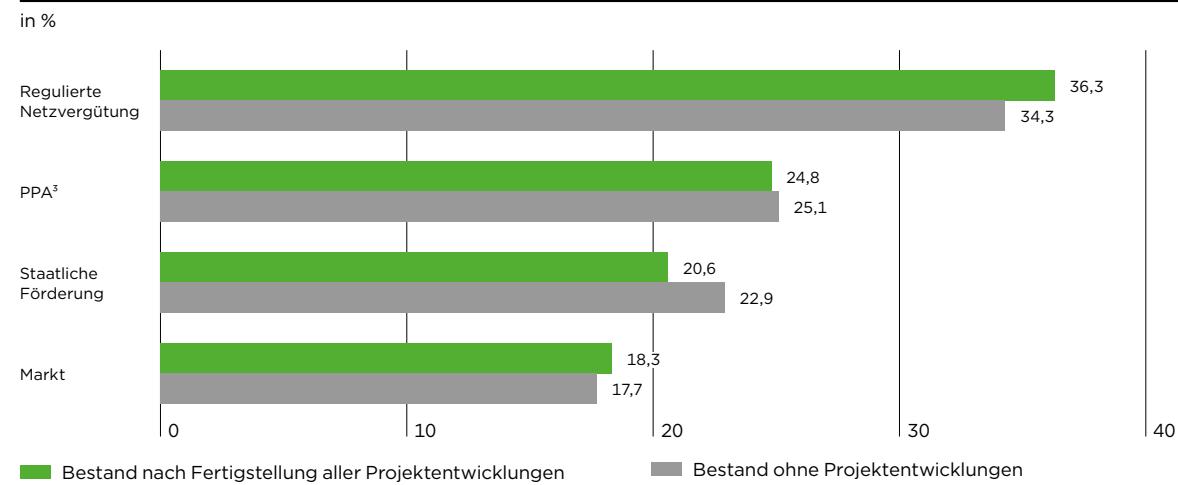


¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital.

Entwicklungsphase nach Eigenkapital, Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital



Art der Einspeisevergütung nach Eigenkapital, Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital²



² Diversifikation nach Eigenkapital, Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital.

³ Ein Power Purchase Agreement, kurz PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.



Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist sein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfolio bestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbe in der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert. Die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nebenstehend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vermögenswertverzeichnis ab Seite 26 und im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 44. Im Berichtszeitraum fanden keine Verkäufe von Sachwertinvestments und Gesellschaften statt.

Ankäufe Sachwertinvestments

		Irland	Frankreich	Deutschland
Nr.		1	2	3
Projektnamen	Moavane	Amance Energies SAS	Amprion GmbH ¹	
Technologie	Windkraft	Solar	Stromnetz	
Entwicklungsphase	Bestand	Projektentwicklung	Bestand	
Land	Irland	Frankreich	Deutschland	
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Offaly Country	Paris	Nordrhein-Westfalen	
Postleitzahl	R35	75010	44263	
Ort	Ballykean	Paris	Dortmund	
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	57,6	46,9	-	
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	September 2024	September 2025	bestehendes Stromnetz	

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

Abkürzungen: MW = Megawatt, MWp = Megawatt Peak

¹ Über eine Beteiligung an der **M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG** wird ein indirekter Anteil von ca. 4,5 Prozent an der Amprion GmbH gehalten.



Fondsaktivitäten

Erworben/ neu gegründete Gesellschaften

	Moanvane	EBORA	Amance Energies SAS	Amprion GmbH	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG
Land	Irland	Spanien	Frankreich	Deutschland	Deutschland
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Moanvane Wind Farm Limited Custom Hous Plaza Block 6 International Financial Services Centre D01 X9Y5 Dublin 1, Irland	EBORA 220, S.L. Las Cruzadas Street, 3A, local D 41004 Seville	Amance Energies SAS 105 rue La Fayette 75010 Paris	Amprion GmbH Robert-Schuman-Str. 7 44263 Dortmund	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG Edmund-Bertrams-Str. 43 40489 Düsseldorf
Stammkapital (in €)	550	600	8.801.000	10.000.000	6.980.000
Beteiligungsquote	100%	20%	100%	4,51%	6,01%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	29.11.2024	21.02.2025	07.03.2025	30.04.2025	30.04.2025

	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH	Arivalux S.à r.l.	Amperelux S.à r.l.	Avoltlux S.à r.l.
Land	Deutschland	Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg
Nr.	6	7	8	9
Art der Gesellschaft	Komplementär	Holding	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH Edmund-Bertrams-Str. 43 40489 Düsseldorf	Arivalux S.à r.l. 8 Rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg	Amperelux S.à r.l. 8 Rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg	Avoltlux S.à r.l. 8 Rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000	10.000.000	5.000.000	5.000.000
Beteiligungsquote	6,01%	100%	100%	100%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	30.04.2025	17.03.2025	31.03.2025	31.03.2025

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2025/2026

Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten	Assetklasse	geplante MWp	Fertigstellung (voraussichtlich)
Deutschland			
Elysium Solar Schönefeld GmbH	Photovoltaik	47,6	2026
Spanien			
Sun Tol I S.L.	Photovoltaik	31,2	2026
Schweden			
Serene Solar Project 1 AB	Photovoltaik	53,7	2027
Serene Solar Project 5 AB	Photovoltaik	47,4	2027
Frankreich			
Amance Energies SAS	Photovoltaik	46,9	2025

Stand: 31. August 2025.

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufsrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung wesentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Repowering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 44 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

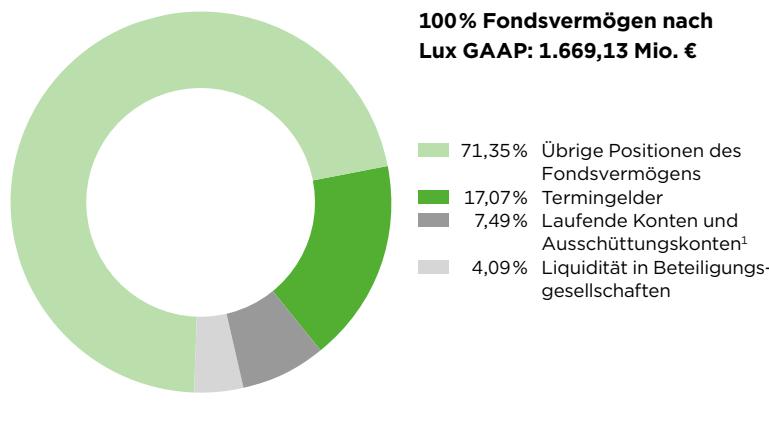


Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des klimaVest 24,56 Prozent des Nettofondsvermögens. Die Mindestliquiditätsgrenze von 5 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betragen im Berichtszeitraum 241,4 Millionen Euro.

Im Einklang mit dem erklärten Ziel der Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen wurden zum Stichtag insgesamt 285 Millionen Euro (17,07 Prozent) der vorhandenen Überschussliquidität kurzfristig als Termingelder (bis max. zwölf Monate) angelegt. Unter dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte dies bei verschiedenen Banken. Bei der Auswahl der Banken spielte, neben den angebotenen Zinskonditionen, vor allem deren Rating eine bedeutende Rolle.

Übersicht Liquiditätsanlagen



Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Nettofondsvermögens
Tagesgeld	0,00	0,00
Termingeld	285,00	17,07
Laufende Konten ²	124,95	7,49
Ausschüttungskonten	0,00	0,00
Wertpapiere (100% des Kurswertes)	0,00	0,00
Fondsliquidität	409,95	24,56
Forderungen aus Devisentermingeschäften (positive Marktwerte)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (negative Marktwerte)	0,00	0,00
Bruttoliquidität	409,95	24,56
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	68,30	4,09
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	478,25	28,65
Fondsvermögen nach Lux GAAP	1.669,13	

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu gewährleisten. Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, sofern entsprechende Kursicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen. Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominiert sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.



Finanzierungsmanagement

22,9%

Fremdfinanzierungsquote per
31. August 2025

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 502,5 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 17 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Fremdfinanzierungsquote von 22,9 Prozent – bezogen auf die Summe der Unternehmenswerte aller Beteiligungsgesellschaften – auf. Diese Bankkredite werden nicht in der Bilanz des klimaVest ausgewiesen, da keine Konsolidierung stattfindet.

Um kurzfristig und kostengünstig auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften Bürgschaften/Garantien stellen zu können, wurden auf Ebene des Fonds Avalkredit-Linien über 15 Millionen Euro mit der SEB und über 10 Millionen Euro mit der Commerzbank abgeschlossen. Diese wurde per 31. August 2025 mit insgesamt 4,8 Millionen Euro beziehungsweise 4,9 Millionen Euro in Anspruch genommen. Hierfür fällt jeweils eine Avalprovision von 0,5 Prozent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertragserfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

Übersicht Kredite – Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T€	gewichteter Ø-Zinssatz in %
Beckum	14.966,9	0,9
Heinsberg	6.417,0	1,7
Brottewitz	16.266,3	0,9
Kuuronkallio	16.079,2	2,7 ¹
Tout Vent	29.454,6	1,2
Lily ²	78.478,5	2,2
Cartuja	19.660,5	2,8
M31 ³	321.176,8	1,4
Gesamt	502.499,9	1,6

¹ Synthetischer Festzins mit Zinsswap als Sicherungsinstrument.

² Darlehensvolumen insgesamt 177.686 Euro (berücksichtigt nur Anteil von 49% bzw. 24,5%).

³ Darlehensvolumen insgesamt 5.344.040,100 Euro (berücksichtigt nur Anteil von 6,02%). Stand: 31. August 2025.

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

	Unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	-	-	-	0,28	2,69
Heinsberg	-	0,03	-	-	1,25
Brottewitz	-	-	0,18	-	3,06
Kuuronkallio	-	-	-	3,20	-
Tout Vent	-	-	-	-	5,86
Cartuja	-	-	-	-	3,91
Lily	-	-	-	-	15,62
M31	-	63,92	-	-	-
Gesamt	0	63,95	0,18	3,48	32,39

Stand: 31. August 2025.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.



Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der Verwaltungsgesellschaft sowie die aus den jeweiligen Anlagestrategien resultierenden wesentlichen Risiken der Investmentvermögen jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die Verwaltungsgesellschaft durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die Verwaltungsgesellschaft hat erstmalig am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten Investmentvermögen zum Inhalt hat. Diese Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Zusammenhang mit der Auflage des klimaVest wurden Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in dem AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung, wenn möglich, frühzeitig erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten klimaVest erläutert sowie auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung eingegangen.

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des klimaVest können Ausfälle von wesentlichen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/Schlüsselkunde/Projektentwicklungspartner) erhebliche Abschläge bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wesentlichen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wesentlichen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen und ist Teil des Frühwarnsystems. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings gemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Seit dem letzten Halbjahresbericht wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des klimaVest können von Zinsrisiken betroffen sein, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der vorhandenen Liquidität eine große Rolle, da diese hauptsächlich kurzfristig angelegt wird und ein gleichbleibender Zinssatz bei einer erneuten Anlage nicht garantiert werden kann. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen



Risikobericht

und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des klimaVest wurden im Berichtszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtsstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften des klimaVest bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt im Rahmen vorgegebener Limite durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Bei Ländern, welche nicht zur Eurozone gehören, kann es zu Währungskursänderungsrisiken kommen. Dies ist von der Vertragsstruktur abhängig. Derzeit werden die Umsatzerlöse in Euro erzielt, während potenzielle Währungsrisiken maßgeblich bei den in jeweiliger Landeswährung zu zahlenden Betriebskosten (zum Beispiel Pacht, Netzkosten etc.) liegen. Wechselkursänderungen können hierbei zu Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Betriebskosten führen, was wiederum eine Gewinnminderung und Planungsunsicherheit nach sich ziehen kann.

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen.

Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value-at-Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Solarportfolios „Serene“ wird eine Kautions in Höhe von 6 Millionen Euro in SEK hinterlegt. Aufgrund der, in Hinsicht auf die Gesamtgröße des Fonds, geringen Höhe dieser Fremdwährungsposition ist das damit verbundene Risiko begrenzt.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Anteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Kursänderungen von in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwerts führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwerts wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen. Es wurden keine Wertpapiere zum Berichtsstichtag gehalten.

Objektwertänderungsrisiko

Als Objektwertänderungsrisiko bezeichnet man das aufgrund verschiedener Einflussfaktoren mögliche Risiko einer Schwankung oder Veränderung des Wertes eines spezifischen Vermögensgegenstandes oder Objektes. Diese Volatilität kann die finanzielle Stabilität und Rentabilität beeinträchtigen. Zu den Schlüsselfaktoren gehören unter anderem Zinsentwicklungen und Schwankungen auf dem Strommarkt, die von verschiedenen Einflussgrößen wie Angebot und Nachfrage, Rohstoffpreisen und regulatorischen Änderungen beeinflusst werden.

Objektwertänderungsrisiken stellen eine der wesentlichen Risikoarten im klimaVest dar. Die potenzielle Auswirkung möglicher Extremszenarien wird durch regelmäßige Stresstests auf Objektebene überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechendem Risiko-Kapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweise Beurteilungen, Key Risk Indikators (KRI) und Business-Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die Verwaltungsgesellschaft (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcingcontrollings qualitativ bewertet.



Risikobericht

Cyberrisiko

Mit der unterjährig erworbenen Beteiligung am deutschen Stromnetzbetreiber Amprion nimmt die Bedeutung von Cyberrisiken für den klimaVest weiter zu. Allgemein sind digital vernetzte Infrastruktur- und Energieerzeugungsanlagen potenzielle Ziele von Cyberattacken und dadurch signifikante Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Dazu zählen Hackerangriffe, Schadsoftware, Datenverluste, Manipulation von Steuerungssystemen oder der unbefugte Zugriff auf sensible Daten. Solche Vorfälle können zu erheblichen Betriebsunterbrechungen, Sicherheitsvorfällen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen. Damit verbundene erhöhte Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz können zusätzliche Investitionen erforderlich machen und steigende Kosten verursachen.

Geschäftsrisiko

Marktrisiko/Betriebsrisiko/geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue (gesetzliche) Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Klimabedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fonds-erwerb massive Auswirkungen sowohl auf das Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als auch auf die Attraktivität des klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch den regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und der Einholung länderspezifischer Markteinschätzungen von Energie-

marktexperten versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und somit steuernd eingreifen zu können.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäfts-praxis, an der ein oder mehrere Kunde(n) beteiligt ist/sind, das öffentliche Vertrauen in die Verwaltungsgesellschaft oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die Verwaltungsgesellschaft massive Ertragsrisiken (zum Beispiel, indem geplante Fondsvorhaben nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen.

Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet. Hier existiert außerdem ein Krisenkommunikationskonzept sowie ein Reputationsrisikomanagement-Konzept.

Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom klimaVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger können sich negativ auf die Liquidität auswirken und könnten auch (temporär) zur Schließung des Fonds führen. Dies kann den klimaVest veranlassen, Vermögensgegenstände zeitnah zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht

den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig (wöchentlich) einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerbungen und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des klimaVest wird risikoseitig auch quantitativ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht. Die Liquiditätsstresstests werden monatlich durchgeführt.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierenden weiteren Einflüssen auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Wirtschaftlichkeit der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr sind diese Risiken als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.



Risikobericht

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie des klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich Ergänzungen) der EU-Taxonomieverordnung nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Performance verschlechtern (beispielsweise durch die wesentliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder der Verletzung der Social Minimum Safeguards) gemäß EU-Taxonomieverordnung.¹ Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfäng-

lich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte² bei Vertragspartnern, die für den klimaVest tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie des klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiv messbaren Beitrag³ zur Erreichung mindestens eines Umweltziels gemäß der EU-Taxonomieverordnung¹ und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse

zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufsprozesses und im Weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere wird eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ durchgeführt, bei der die CO₂e-Emissionen der Assets erhoben werden und die sicherstellt, dass die Assets die weiteren Umweltziele gemäß der EU-Taxonomieverordnung¹ nicht maßgeblich negativ beeinflussen (sogenannte „Do No Significant Harm“-Prüfung) und die Social Minimum Safeguards eingehalten werden. Die Entwicklung physischer Klimarisiken (unter anderem Veränderung von Windgeschwindigkeiten/Stürme, Hitzewellen, Bodenerosionen) wird in verschiedenen Klimaszenarien untersucht, um Risiken schon während des Ankaufsprozesses sowie im Rahmen der sogenannten „Impact- und ESG-Due Diligence“ zu identifizieren. Grundlage der Untersuchung bilden anerkannte Tools und Datenbanken.

¹ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>).

² ESG ist die Abkürzung für die englischen Begriffe „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

³ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Deutschland

Nr.	1	2	3a	3b	4a
Projektname	Heinsberg	Beckum	Brotewitz	Brotewitz	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg	Baden-Württemberg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910	74585
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freivalde	Rot am See
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2	6,6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020	30. September 2017
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	2x Nordex N117 und 1x Nordex N100	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136	Nordex N131
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2	3,3
Anzahl Module/Windenergieanlagen	3	2	2	1	2
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	EnBW Windkraftprojekte GmbH
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Betriebsführung GmbH	UKB Betriebsführung GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97,5%	97,5%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von 14 Onshore-Windparks beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Deutschland					
Nr.	4b	4c	4d	4e	4f
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²				
Technologie	Onshore Wind				
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Postleitzahl	74424	74585	55765	74582	76872
Ort	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler	Dünsbach	Freckenfeld
Gesamtnennleistung (in MW)	13,2	9,9	4,8	9,9	19,8
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017	30. September 2017	15. Februar 2018
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Vestas V126	Vestas V126	Nordex N117	Vestas V126	Nordex N131
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	3,3	3,3	2,4	3,3	3,3
Anzahl Module/Windenergieanlagen	4	3	2	3	6
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH				
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung				
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre				

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von 14 Onshore-Windparks beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
 (M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Deutschland					
Nr.	4g	4h	4i	4j	4k
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²				
Technologie	Onshore Wind				
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Brandenburg	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg
Postleitzahl	79686	16818	66620	15345	74749
Ort	Hasel	Neuruppin	Nonnweiler	Prötzel I	Rosenberg Süd
Gesamtnennleistung (in MW)	9,9	16	4,8	9	6,6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	15. November 2017	15. September 2013	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Vestas V126	Vestas V90	Nordex N117	Enercon E115	Vestas V90
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	3,3	2	2,4	3	2
Anzahl Module/Windenergieanlagen	3	8	2	3	3
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	Ventotec GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	PNE WIND AG
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH				
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung				
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre				

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von 14 Onshore-Windparks der EnBW beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
 (M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Nr.	Deutschland			Finnland
	4l	4m	4n	5
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Kuuronkallio
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Finnland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Brandenburg	Saarland	Baden-Württemberg	Central Ostrobothnia
Postleitzahl	19339	66440	73650	69100
Ort	Söllenthin	Webenheim	Winterbach	Kannus
Gesamtnennleistung (in MW)	6	6,15	9,9	58,8
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. März 2014	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Januar 2020
Hersteller und Modul-/Turbinentyper	Vestas V90	Senvion MM92	Nordex N131	Vestas V150
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2	2,05	3,3	4,2
Anzahl Module/Windenergianlagen	3	3	3	14
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	PNE WIND AG	Südwestwind GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	wpd construction Finnland Oy
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	wpd windmanager Suomi Oy
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	Tuike Finnland Oy (Tochtergesellschaft Google)
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	10 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von 14 Onshore-Windparks der EnBW beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergianlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Nr.	Finnland			Frankreich	
	6	7	8	9	
Projektname	Takanebacken	Torvenkylä	Lumivaara	Tout Vent	
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	
Land	Finnland	Finnland	Finnland	Frankreich	
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Central Ostrobothnia	Pohjois-Pohjenmaa	Kainuu	Departement Charente-Maritime	
Postleitzahl	66100	85100	89400	17380	
Ort	Maalahti	Kalajoki	Hyrynsalmi	Tortex/Chantemerle la Soie	
Gesamtnennleistung (in MW)	28,5	39,9	45,6	18	
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. Januar 2020	12. Mai 2023	27. November 2023	31. August 2021	
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Nordex N163	Nordex N163	Nordex N163	Nordex N131	
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	5,7	5,7	5,7	3	
Anzahl Module/Windenergieanlagen	5	7	8	6	
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	
Errichter/Generalübernehmer	Energiequelle Oy	Energiequelle Oy	Energiequelle Oy	BayWa r.e. France	
Technischer Betriebsführer	Energiequelle GmbH	Energiequelle GmbH	Energiequelle GmbH	BayWa r.e. France	
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	98%	97,5%	
Art der Stromvermarktung	Spot-Markt	Spot-Markt	Spot-Markt	staatliche Förderung	
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	n/a	n/a	n/a	20 Jahre	

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
 (M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Frankreich					
Nr.	10a	10b	10c	10d	10e
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²				
Technologie	Onshore Wind				
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Aveyron	Département Tarn	Département Aude	Département Aisne	Département Pyrénées Orientales
Postleitzahl	12360	81230	11300	2110	66220
Ort	Peux et Couffouleux	Lacaune	Bouriège et Tourreilles	Prémont	Lesquerde
Gesamtnennleistung (in MW)	16,1	11,5	14,1	37,95	23,5
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	1. Mai 2017	1. Mai 2017	1. August 2018	1. August 2018	1. Februar 2019
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Enercon E70	Enercon E70	Enercon E82	Vestas V117	Enercon E82
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,3	2,3	2,35	3,45	2,35
Anzahl Module/Windenergieanlagen	7	5	6	11	10
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M				
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung				
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	15 Jahre				

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergianlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Nr.	Frankreich			Irland
	10f	10g	10h	11
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Moanvane
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Irland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Hérault	Département Somme	Département Somme	Offaly County
Postleitzahl	34330	80110	80110	n/a
Ort	Cambon et Salvergues	Moreuil	Moreuil	Ballykean
Gesamtnennleistung (in MW)	30,55	9	15	57,6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	1. August 2019	1. April 2021	1. April 2021	25. September 2024
Hersteller und Modul-/Turbinentyt	Enercon E82	Vestas V117	Vestas V117	Nordex N133
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,35	3	3	4,8
Anzahl Module/Windenergianlagen	13	3	5	12
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Statkraft Ireland Ltd.
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Statkraft Asset Management Ltd.
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	vertraulich
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	15 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
 (M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergianlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



	Deutschland	Frankreich		Schweden		
Nr.	12	13	14	15	16	
Projektname	Schönefeld	Beteiligung Valeco-Portfolio ³	Amance	Serene Solar 1 - Gas Light	Serene Solar 5 - Wingfields	
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Later Stage (in Errichtung)	Bestand	Bestand	Later Stage (in Errichtung)	Later Stage (in Errichtung)	
Land	Deutschland	Frankreich	Frankreich	Schweden	Schweden	Schweden
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Brandenburg	Département Aveyron	Département Aube	Södermanlands	Södermanlands	Västra Götalands
Postleitzahl	12529	12300	10140	53302	53302	64333
Ort	Schönefeld	Decazeville	Amance	Götene	Götene	Vingåker
Gesamtnennleistung (in MW)	47,59 ²	11,4	46,88	47,4 ²	47,4 ²	53,68 ²
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	2026 ²	23. November 2016	2025	2027 ²	2027 ²	2027 ²
Hersteller und Modul-/Turbinentyt	Offen	Sillia VL 72P315	JA Solar - JAM72D40-585/LB	Offen	Offen	Offen
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	Offen	315	585 bzw. 590	Offen	Offen	Offen
Anzahl Module/Windenergianlagen	Offen	36.720	79.920	Offen	Offen	Offen
Hersteller Wechselrichter	Offen	INGETEAM	Huawei	Offen	Offen	Offen
Anzahl Wechselrichter	Offen	6/4	129	Offen	Offen	Offen
Errichter/Generalübernehmer	Elysium Solar GmbH	Valeco	BayWa	Solkompaniet EPC AB	Solkompaniet EPC AB	Solkompaniet EPC AB
Technischer Betriebsführer	Offen	Valeco O&M	BayWa	Offen	Offen	Offen
garantierte technische Verfügbarkeit*	Offen	98,5%	99%	Offen	Offen	Offen
Art der Stromvermarktung	Offen	staatliche Förderung	staatliche Förderung (64%)/offen	Offen	Offen	Offen
PPA-Kontrahent	Offen	n/a	Offen	Offen	Offen	Offen
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	Offen	20 Jahre	20 Jahre	Offen	Offen	Offen

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Geplant.

³ Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergianlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Spanien						
Nr.	17	18a	18b	19	20	
Projektname	Tordesillas	Alvarado I	Alvarado II	Castillejo	Cartuja	
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)		Bestand
Land	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Valladolid	Badajoz	Badajoz	Toledo		Cádiz
Postleitzahl	47100	06170	06170	45690		11400
Ort	Tordesillas	Alvarado	Alvarado	La Pueblanueva		Jerez de la Frontera
Gesamtnennleistung (in MW)	41,74	50	50	31,27		49,98
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	4. September 2021	1. August 2020	1. August 2020	2026 ²		15. Oktober 2021
Hersteller und Modul-/Turbinentyt	Trina TSM-405DE15M(II)	JA Solar JAM72S09-385/PR	JA Solar JAM72S09-385/PR	Offen		Seraphim SRP-530-BMA-BG
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	405 bzw. 410	385	385 bzw. 390	Offen		530
Anzahl Module/Windenergieanlagen	102.314	129.843	128.844	Offen		94.308
Hersteller Wechselrichter	Huawei	Sungrow	Sungrow	Offen		Gamesa Electric
Anzahl Wechselrichter	331	12	12	Offen		18
Errichter/Generalübernehmer	BayWa r.e. Projects España S.L.U.	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Offen		ABEI Energy & Infrastructure S.L.
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. España S.L.U.	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Offen		ABEI Energy & Infrastructure S.L.
garantierte technische Verfügbarkeit*	99%	99%	99%	Offen		99%
Art der Stromvermarktung	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt	Offen		PPA/Spot-Markt
PPA-Kontrahent	Statkraft Markets GmbH	Shell Energy Europe Limited	Shell Energy Europe Limited	Offen		Axpo Iberia, S.L.
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	10 Jahre	9 Jahre	9 Jahre	Offen		3 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Geplant.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage



Vermögenswertverzeichnis¹ zum 31. August 2025



Deutschland

Nr.

21

Projektnamen

Amprion*

Technologie

Stromnetz

Entwicklungsphase

Bestand

Land

Deutschland

Bundesland/Provinz/Bundesstaat

Netz in Nordrhein-Westfalen, Saarland und Rheinland-Pfalz

Geschäftsführer

Dr. Christoph Müller (CEO), Dr. Hendrik Neumann (CTO), Peter Rüth (CFO)

Netz & Infrastruktur

11.000 km Höchstspannungsnetz auf den Spannungsebenen 220 und 380 Kilovolt (kV)

Erreichte Bevölkerung

29 Mio.

Eigentümerstruktur

74,9% M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG / 25,1% RWE AG

Art der Stromvermarktung

Regulierte Netzvergütung

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.268

Umsatz erstes Halbjahr 2025 (IFRS)

3.086,3 Mio. €

Bereinigtes Konzernergebnis (Net Income, IFRS)

522,8 Mio. €

Moody Rating

Baa1, Ausblick: negativ

Fitch Rating

BBB+, Ausblick: stabil

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

* Quelle Halbjahresfinanzbericht 2025 Amprion GmbH.



Jahres- abschluss

- 37 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé
- 40 Nettofondsvermögensübersicht
- 41 Zusammenfassende Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 43 Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 43 Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 44 Beteiligungsverzeichnis
- 53 Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Anhang

- 54 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2025
- 58 Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte
- 58 Ausschüttungen
- 58 Erläuterungen zur Verwendungsrechnung
- 59 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 59 Sonstige Informationen
- 59 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag



Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

An die Anteilinhaber des klimaVest ELTIF
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des klimaVest ELTIF („der Fonds“), bestehend aus der Nettofondsvermögensübersicht und des Beitragsverzeichnis zum 31. August 2025, der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des

klimaVest ELTIF zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führen unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschluss-

prüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen



Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli

2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufgedeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher



Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

- als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben beziehungsweise das Außerkraftsetzen innerer Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die Geschäftsleitung der Verwaltungs-

- gesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 01. Dezember 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michael Eichmüller de Souza



Nettofondsvermögensübersicht zum 31. August 2025*

in €

	Insgesamt	in % des Nettofondsvermögens	davon in Fremdwährung
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	170.694.278,25	10,23	0,00
1. Mehrheitsbeteiligung	170.694.278,25	10,23	0,00
II. Liquiditätsanlagen ¹	409.949.337,85	24,56	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	1.089.561.875,97	65,28	0,00
1. Forderungen an Gesellschaften	1.057.366.357,40	63,35	0,00
2. Zinsansprüche	21.904.307,10	1,31	0,00
3. Andere Vermögensgegenstände	10.291.211,47	0,62	0,00
Summe Vermögensgegenstände	1.670.205.492,07	100,07	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	777.270,31	0,05	0,00
1. aus Kauf	0,00	0,00	0,00
2. aus anderen Gründen	777.270,31	0,05	0,00
II. Rückstellungen	302.951,82	0,02	0,00
Summe Schulden	1.080.222,13	0,07	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP²	1.669.125.269,94		

Stand: 31. August 2025.

¹ Davon Barmittel mit Verfügungsbeschränkung: 12,53 Mio. Euro.

² Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum**

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €

Fondsvermögen nach Lux GAAP ²	1.669.125.269,94
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	31.235.268,18
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-2.410.214,89
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus den Vorjahren	-4.171.833,07
Fondsvermögen	1.693.778.490,16
Umlaufende Anteile (Stück)	15.330.706,19
Anteilwert (€)	110,48



Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung*

für die Zeit vom 1. September 2024 bis 31. August 2025

	in €	davon in Fremdwährung
	Insgesamt	Insgesamt
I. Erträge		
1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen Inland		
1.1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen Inland	14.777.000,18	0,00
1.2. Erträge aus Zinsen aus Gesellschafterdarlehen	52.139.926,93	0,00
1.3. Sonstige Erträge	0,03	0,00
Summe der Erträge	66.916.927,14	0,00
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-3.725.341,80	0,00
2. Verwahrstellenvergütung	-320.116,41	0,00
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-300.960,87	0,00
4. Sonstige Aufwendungen/Kosten der externen Bewerter	-271.175,56	0,00
5. Beratungskosten	-74.952,67	0,00
6. Anschaffungsnebenkosten	-10.160.130,80	0,00
7. Weitere Pflichtabgaben	-4.650,00	0,00
8. Steuern	-47.922,46	0,00
Summe der Aufwendungen	-14.905.250,57	0,00
III. Ordentlicher Nettoertrag	52.011.676,57	0,00

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

	in €	davon in Fremdwährung
	Insgesamt	Insgesamt
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		
1.1. Realisierte Gewinne	0,00	0,00
1.2. Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	52.011.676,57	0,00
VI. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste nach Lux GAAP		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	0,00	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-10.338.429,85	0,00
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-10.338.429,85	0,00
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP¹	41.673.246,72	0,00

¹ Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).



Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung*

für die Zeit vom 1. September 2024 bis 31. August 2025

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	52.011.676,57
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	10.160.130,80
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus dem Geschäftsjahr	-1.632.677,05 ¹
Ertragsausgleich	14.791.639,33
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Informationsmemorandum	75.330.769,65
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne gemäß Informationsmemorandum	0,00
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste gemäß Informationsmemorandum	-8.252.704,90 ²
Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Informationsmemorandum	67.078.064,75

¹ Die 1.632.677,05 Euro betreffen die Abschreibung der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr auf Fondsebene.

² Die Differenz zwischen der Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste gemäß Informationsmemorandum zu Lux GAAP resultiert aus der Umgliederung der Anschaffungsnebenkosten der Holdings Acarlux S.à r.l., Absinthlux S.à r.l., Acapellalux S.à r.l., Akunalux S.à r.l., Amigalux S.à r.l., Arivalux S.à.r.l., Amperelux S.à.r.l., Avoltlux S.à.r.l. (2.085.724,95 Euro).

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Entwicklung des Nettofondsvermögens*

vom 1. September 2024 bis 31. August 2025

in €

	nach Lux Gaap	nach Informationsmemorandum ⁵
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.415.225.118,48	1.429.265.160,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-29.159.554,63	-29.159.554,63
a) Ausschüttung lt. Jahresbericht des Vorjahres ¹	-28.489.716,80	-28.489.716,80
b) Ausgleichsposten für bis zum Ausschüttungstag ausgegebene bzw. zurückgegebene Anteile ²	-669.837,84	-669.837,84
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) ³	241.386.459,37	241.386.459,37
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Ausgaben	311.122.663,25	311.122.663,25
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-69.736.203,88	-69.736.203,88
3. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich		-14.791.639,33
4. Ergebnis des Geschäftsjahres ⁴	41.673.246,72	67.078.064,75
davon nicht realisierte Gewinne des Geschäftsjahres	0,00	0,00
davon nicht realisierte Verluste des Geschäftsjahres	-10.338.429,85	-8.252.704,90
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.669.125.269,94	1.693.778.490,16

¹ Bei der Ausschüttung für das Vorjahr handelt es sich um den Ausschüttungsbetrag der Ausschüttung laut Jahresbericht des Vorjahres (siehe dort unter der Verwendungsrechnung die Gesamtausschüttung).

² Der Ausgleichsposten dient der Berücksichtigung von Anteilaus- und -rückgaben zwischen Geschäftsjahresende und Ausschüttungstermin. Anleger, die zwischen diesen beiden Terminen Anteile erwerben, partizipieren an der Ausschüttung, obwohl ihre Anteilstkäufe nicht als Mittelzufluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurden. Umgekehrt nehmen Anleger, die ihre Anteile zwischen diesen beiden Terminen verkaufen, nicht an der Ausschüttung teil, obwohl ihre Anteilrückgabe nicht als Mittelabfluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurde.

³ Die Mittelzuflüsse aus Anteilscheinausgaben und die Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Rücknahmepreis des Tages, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Datum ausgegebenen beziehungsweise zurückgenommenen Anteile. In dem Rücknahmepreis sind die Erträge/Aufwendungen pro Anteil, die als Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich bezeichnet werden, enthalten.

⁴ Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die nicht realisierten Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres sind aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

⁵ Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens*

Die Entwicklung des Nettofondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen in der Nettofondsvermögensübersicht des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres.



Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2025

Luxemburg					
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg
Eigen tümergesellschaft	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg
Stammkapital (in €)	36.000.000,00	1.550.000,00	600.000,00	1.330.000,00	1.550.000,00
Kapitalrücklage (in €)	147.263.000,00	1.300.000,00	1.800.000,00	8.200.000,00	11.335.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	523.291.406,29	0,00	8.753.561,00	100.521.756,32	39.467.187,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	4. Februar 2021	31. Mai 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltestdauer seit Erwerb (in Jahren)	4,84	4,84	4,84	4,57	3,25
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	340.436.879,32	416.842,19	578.249,63	398.908,89	2.116.057,91
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	22,09	0,03	0,04	0,03	0,14
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2025

Nr.	Luxemburg			Deutschland		
	6	7	8	9	10	
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	
Firma und Sitz der Gesellschaft	Arivalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Amperelux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Avoltlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	GREND A Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Beckum GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	
Eigen tümerge gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	
Stammkapital (in €)	10.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	25.000,00		1.000,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	0,00	0,00	0,00		3.965.275,87
Gesellschafterdarlehen (in €)	126.099.226,51	57.317.830,23	57.317.830,23	0,00		9.830.539,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-		klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%		100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	17. März 2025	31. März 2025	31. März 2025	1. Februar 2021		29. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Haltest dauer seit Erwerb (in Jahren)	0,46	0,42	0,42	4,58		4,84
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	n/a	n/a	n/a		k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a		575.887,02
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a		k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00		14.966.910,56
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	8.258.701,15	4.191.039,48	4.191.039,48	8.170,44		9.991.660,37
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,54	0,27	0,27	0,00		0,65
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle		Kontrolle

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2025

Deutschland					
Nr.	11	12	13	14	15
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Komplementärgegesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Schönwalde Infra GmbH & Co. KG Gregor-Mendel-Straße 24a 14469 Potsdam Deutschland	EnBW WindInvest GmbH & Co KG Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Deutschland
Eigentümergesellschaft	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg
Stammkapital (in €)	1.000,00	25.000,00	500,00	17.600,00	49.900,00 ¹
Kapitalrücklage (in €)	300.000,00	0,00	3.920.145,55	0,00	68.641.579,52 ¹
Gesellschafterdarlehen (in €)	2.523.277,56	0,00	983.000,00	0,00	0,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	-	-
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	25%	49,9%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	29. Oktober 2020	1. Februar 2021	23. Oktober 2020	29. Oktober 2020	31. März 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	4,84	4,58	4,84	4,84	4,42
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	n/a	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	751.122,68	n/a	354.358,93	0,00	2.929.203,63
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	n/a	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	16.266.298,00	0,00	6.417.000,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	10.629.580,29	9.445,59	6.921.552,53	0,00 ⁶	100.155.219,63
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,69	0,00	0,45	0,00	6,50
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen	Assoziiertes Unternehmen

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2025

	Deutschland				Finnland
Nr.	16	17	18	19	20
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Holding	Komplementär	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Elysium Solar Schönefeld GmbH Mollstraße 32 10249 Berlin Deutschland	M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG Edmund-Bertrams-Straße 43 40489 Düsseldorf Deutschland	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH Edmund-Bertrams-Straße 43 40489 Düsseldorf Deutschland	Amprion GmbH Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund Deutschland	Kannuksen Tuulipuisto Oy Taka-Lyötyn katu 4 90140 Oulu Finnland
Eigen tümergesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Arivalux S.à r.l.; Amperelux S.à r.l.; Avoltlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Arivalux S.à r.l.; Amperelux S.à r.l.; Avoltlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG Edmund-Bertrams-Straße 43 40489 Düsseldorf Deutschland	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000,00	6.980.000,00 ¹	25.000,00 ¹	10.000.000,00 ¹	10.000,00
Kapitalrücklage (in €)	60.000,00	0,00	0,00	2.253.000.000,00	4.299.980,73
Gesellschafterdarlehen (in €)	14.164.360,57	0,00	0,00	0,00	46.860.342,41
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	0,00	0,00	0,00	Acarlux S.à r.l.
Beteiligungsquote	100%	6,01%	6,01%	4,51%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	7. Oktober 2022	30. April 2025	30. April 2025	30. April 2025	28. Juni 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltestdauer seit Erwerb (in Jahren)	3,00	0,42	0,42	0,42	4,17
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	538.974,74	9.360.731,24	0,00 ⁷	0,00 ⁷	1.180.495,55
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	321.176.810,01	0,00 ⁷	0,00 ⁷	16.079.237,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	15.365.807,52	256.845.242,09	0,00 ⁷	0,00 ⁷	84.983.214,64
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,99	16,67	0,00 ⁷	0,00 ⁷	5,51
Art der Beteiligung	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen	Investment	Investment	Kontrolle

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2025

Nr.	Finnland			Schweden	
	21	22	23	24	25
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Norra Pörtom Vind Ab Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Torvenkylän Tuulivoima Oy Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Lumivaaran Tuulivoima Oy Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Serene Solar Project 1 AB Riddargatan 23 A, 1 tr 114 57 Stockholm Schweden	Serene Solar Project 5 AB Riddargatan 23 A, 1 tr 114 57 Stockholm Schweden
Eigen tümerge gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg			
Stammkapital (in €)	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.176,47	2.176,47
Kapitalrücklage (in €)	5.531.347,77	6.351.908,16	4.598.692,63	20.668,44	26.947,81
Gesellschafterdarlehen (in €)	49.153.618,62	60.300.000,00	85.866.000,00	6.524.316,00	9.454.109,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	23. Dezember 2022	31. März 2023	20. März 2024	22. April 2024	22. April 2024
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltest dauer seit Erwerb (in Jahren)	2,69	2,42	1,45	1,36	1,36
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	1.447.894,31	1.171.517,27	1.819.289,84	230.735,62	287.317,23
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	62.831.602,17	68.725.391,36	82.896.607,17	7.914.506,80	10.457.401,82
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	4,07	4,46	5,38	0,51	0,68
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2025

	Irland	Frankreich		Spanien
Nr.	26	27	28	29
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding ⁸	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Moanvane Wind Farm Limited Custom House Plaza Block 6 International Financial Services Centre D01 X9Y5 Dublin 1 Ireland	Tout Vent S.A.S 50 ter, Rue de Malte 75011 Paris Frankreich	Valeco REN S.A.S. 188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	Amance Energies SAS 105 rue La Fayette 75010 Paris Frankreich
Eigen tümergesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	550,00	1.000,00	1.041.495,00 ¹	8.801.000,00
Kapitalrücklage (in €)	41.428.393,87	0,00	23.493.813,72 ¹	0,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	55.093.312,04	3.889.000,00	0,00	24.500.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l.	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	49%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	29. November 2024	4. November 2021	14. Oktober 2022	7. März 2025
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltestdauer seit Erwerb (in Jahren)	0,75	3,82	2,97	0,48
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	3.001.914,91	1.137.210,11	2.288.855,20	912.090,85
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	29.454.614,00	78.478.508,17	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	127.166.482,92	33.933.503,09	77.630.450,73	40.246.688,80
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	8,25	2,20	5,04	2,61
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2025

Spanien						
Nr.	31	32	33	34	35	
Art der Gesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft ¹⁰
Firma und Sitz der Gesellschaft	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	SPK Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sol de Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun Tol I S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. Calle Las Cruzadas, 3 A, local D 41004 Sevilla Spanien	
Eigen tümerge gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun tol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	
Stammkapital (in €)	1.191.086,00	319.255,00	335.645,00	3.600,00		1.500,00
Kapitalrücklage (in €)	12.431.374,00	2.849.291,00	2.997.209,00	1.501.800,00		208.513,75
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	21.943.416,58	23.142.046,20	2.488.000,00		0,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF		-
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%		50%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021		16. Februar 2023
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Haltest dauer seit Erwerb (in Jahren)	4,31	4,31	4,31	4,31		2,54
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵		k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	2.155.457,25	0,00 ⁹	0,00 ⁹	0,00 ⁹		0,00 ⁹
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵		k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	100.853.154,32	0,00	0,00 ⁹	0,00 ⁹		0,00 ⁹
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	6,54	0,00	0,00 ⁹	0,00 ⁹		0,00 ⁹
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle		Assoziiertes Unternehmen

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



Beteiligungsverzeichnis*,¹ zum 31. August 2025

	Spanien			Summe
Nr.	36	37	38	
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	
Firma und Sitz der Gesellschaft	EBORA 220, S.L. Las Cruzadas Street, 3A, local D, 41004 Seville Spanien	PSFV Cartuja, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Subestacion La Cartuja A.I.E. Calle Tecnologia, 17 08840 Viladecans Spanien	
Eigen tümergesellschaft	Suntol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxembourg Luxemburg	PSFV Cartuja S.L. Calle General Castanos 13, 2º Izq, 28004 Madrid Spanien	
Stammkapital (in €)	600,00	4.000,00	0,00	
Kapitalrücklage (in €)	-	652.618,67	0,00	
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	10.581.419,91	0,00	1.370.618.055,47 ¹²
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	-	
Beteiligungsquote	20%	100%	18%	
Erwerbsdatum der Gesellschaft	21. Februar 2025	3. August 2023	3. August 2023	
Währung	EUR	EUR	EUR	
Haltestdauer seit Erwerb (in Jahren)	0,52	2,08	2,08	
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	
Anschaffungsnebenkosten (in €)	0,00 ⁹	926.663,82	0,00 ⁸	
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	19.660.500,00	0,00	502.499.877,74
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	0,00 ⁹	45.474.049,31	0,00 ¹¹	1.541.312.333,72 ¹³
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00 ⁹	2,95	0,00 ¹¹	100,00
Art der Beteiligung	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Investment	

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Erläuterungen der Fußnoten im Beteiligungsverzeichnis

- ¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.
- ² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.
- ³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Management-informationen erstellt.
- ⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.
- ⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.
- ⁶ Bei Beteiligung Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG berücksichtigt.
- ⁷ Bei Beteiligung M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG berücksichtigt.
- ⁸ Valeco REN S.A.S. ist vollständig im Besitz von Dahlia Holding S.A.S., die wiederum 100% der Anteile an den Gesellschaften Centrale Solaire De La Découverte S.à r.l., Ferme Eolienne Du Bois De Mardelou S.à r.l., Parc Eolien De L'Ensinet S.à r.l., Ferme Eolienne De Puech Del Vert S.à r.l., Cambon Energie S.à r.l., Parc Eolien La Bruyere S.à r.l. und Centrale Eolienne Du Fenouillèdes S.à r.l. besitzt. Fleur d'Edelweiss Holding S.A.S., eine 50%ige Tochter von Valeco REN S.A.S., hält 100% der Anteile an Socpe Le Chene Courteau S.A.S. und Socpe Terres De l'Abbaye S.A.S.
- ⁹ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.
- ¹⁰ Bei dem spanischen Solarprojekt Castillejo (Gesellschaft: Sun Tol I) aus dem Meri Portfolio (Ankauf Mai 2021) teilen wir uns mit einem in direkter Nachbarschaft gelegenen, weiteren Solarprojekt (externe Gesellschaft Liquetine) zu je 50% die gemeinsame Infrastruktur, bestehend aus zwei Leitungen und einem Transformator. Hierfür wurde die neue Projektgesellschaft EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. gegründet.
- ¹¹ Bei Beteiligung PSFV Cartuja, S.L. berücksichtigt.
- ¹² Davon vergeben vom klimaVest ELTIF 1.057.366.357,40 Euro.
- ¹³ Die Differenz aus dem Wert des Portfoliounternehmens (1.541.312.333,72 Euro) und den Gesellschafterdarlehen (1.370.618.055,47 Euro) entspricht dem Wertansatz der Beteiligung an Gesellschaften (170.694.278,25 Euro) in der Nettofondsvermögensübersicht.





Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF*

Nr.		nach Lux GAAP		nach Informationsmemorandum	
		01.09.2024 - 31.08.2025	01.09.2023 - 31.08.2024	01.09.2024 - 31.08.2025	01.09.2023 - 31.08.2024
1. +/-	Periodenergebnis	41.673.246,72	47.142.883,49	67.078.064,75	54.763.376,49
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.160.130,80	1.426.470,37	1.632.677,05	1.057.322,99
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	102.651,82	-195.446,54	102.651,82	-195.446,54
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.109.440,00	-1.630.994,35	-21.159.404,53	-8.283.412,09
5. +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.107.147,81	110.762,45	-4.107.147,81	110.762,45
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-741.418,25	1.354.127,96	-741.418,25	1.354.127,96
7. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-74.221.843,19	-67.113.423,32	-74.221.843,19	-67.113.423,32
8. +/-	Aufwendungen/Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzanlagen	10.338.429,85	7.816.767,01	8.252.704,90	7.649.907,83
9. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-39.905.390,06	-11.088.852,93	-23.163.715,26	-10.656.784,23
10. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-78.566.385,67	-7.578.286,28	-87.932.212,81	-8.010.354,98
11. -	Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Umlaufvermögen	-386.650.364,21	-91.404.679,83	-386.650.364,21	-91.404.679,83
12. +	Erhaltene Zinsen	66.916.927,11	60.305.756,68	59.541.079,45	60.305.756,68
13. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-398.299.822,77	-38.677.209,43	-415.041.497,57	-39.109.278,13
14. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	306.323.914,47	228.502.490,48	306.323.914,47	228.502.490,48
15. -	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-70.602.766,54	-65.449.686,94	-70.602.766,54	-65.449.686,94
16. +	Einzahlungen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten	-741.418,25	1.354.127,96	-741.418,25	1.354.127,96
17. -	Gezahlte Zinsen	-70.931,58	-27.466,31	-70.931,58	-27.466,31
18. -	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter ¹	-29.159.554,63	-22.171.354,73	-29.159.554,63	-22.171.354,73
19. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	205.749.243,47	142.208.110,46	205.749.243,47	142.208.110,46
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-232.455.969,36	92.442.048,10	-232.455.969,36	92.442.048,10
21. +/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-	-	-
22. +/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-	-	-
23. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	642.405.307,21	549.963.259,11	642.405.307,21	549.963.259,11
24. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	409.949.337,85	642.405.307,21	409.949.337,85	642.405.307,21

¹ In den Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern sind auch Zahlungen aus Forderungen enthalten.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2025

Allgemeine Angaben

klimaVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 13. Oktober 2020 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2080, mit Sitz in 8, Rue Albert Borschette, Gebäude C, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 28. Oktober 2020.

Die Commerz Real Fund Management S.à r.l. ist die Verwaltungsgesellschaft und der Alternative Investment Fund Manager des Fonds klimaVest ELTIF.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der Jahresabschluss wird unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es erfolgt keine Konsolidierung mit den Vermögenswerten der Beteiligungen.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Veröffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben. Das Geschäftsjahr des

Fonds beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Lux GAAP),¹ die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung bildet den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ab. Fair-Value-Änderungen werden erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem Fair Value und den Anschaffungskosten wird dem nicht ausschüttbaren Ergebnis zugeordnet.

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige

begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdocumentation. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie das Ergebnis seiner Prüfung hält dieser in einem Gutachten oder einer Bewertungsdokumentation fest.

Der unabhängige Sachverständige hat den Fair Value des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Fair Value wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Fair Value hat der unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Der vom unabhängigen Sachverständigen erstellte Bewertungsnachweis (Gutachten oder Bewertungsdokumentation) wird vom Bewertungsausschuss der Gesellschaft plausibilisiert beziehungsweise validiert und bildet die Grundlage für die Bewertung des Vermögensgegenstandes. Im Anschluss an die Plausibilisierung beziehungsweise Validierung legt der Bewertungsausschuss den Wert eines Vermögensgegenstandes fest. Der unabhängige Sachverständige ist nicht als externer Bewerter bestellt. Die Gesellschaft nimmt die Bewertung eigenverantwortlich durch ihren Bewertungsausschuss vor – auf Grundlage des vom unabhängigen Sachverständigen erstellten Bewertungsnachweises.

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung von Anteilen an Gesellschaften erfolgt im Rahmen der Ankaufs-Due-Diligence zum Erwerbszeitpunkt anhand marktconformer Bewertungsverfahren. Die Angemessenheit des Kaufpreises wird in der Regel mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens

¹ Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburgische Rechnungslegungsgrundsätze).



Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2025

plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwerts nimmt der Bewertungsausschuss auf Basis von Bewertungsnachweisen unabhängiger Sachverständiger vor.

Weicht zum Erwerbszeitpunkt der Transaktionspreis vom durch den Bewertungsausschuss plausibilisierten beziehungsweise validierten Bewertungsnachweis eines unabhängigen Sachverständigen ab, setzt der Bewertungsausschuss grundsätzlich den Transaktionspreis als Objektwert (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt) fest. Dieser entspricht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert.

3. Regelbewertungen

Die Bewertung erfolgt quartalsweise nach marktüblichen Verfahren. Bewertungsmethoden und -modelle werden fortlaufend überprüft; Datenbasis und Annahmen werden aktualisiert und bei Bedarf angepasst. Der Bewertungsausschuss ist befugt, zur Ermittlung des Objektwerts alternative, am Markt anerkannte Verfahren anzuwenden, sofern diese für den jeweiligen Vermögensgegenstand sachgerecht sind. Differenzen zwischen bestehendem Buchwert und dem im Rahmen der Folgebewertung ermittelten Fair Value werden im nicht realisierten Ergebnis erfasst.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwertes bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen. Sollten die Gründe für eine Wertberichtigung entfallen, so wird die Wertminderung rückgängig gemacht.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil die lineare Abschreibung nach Informationsmemorandum von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der WM Company und Thomson Reuters ermittelten Devisenfixingkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet. Alternativ können die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der Bloomberg Finance LP ermittelten Devisenkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet werden. Sollten die vorgenannten Devisenkurse nicht vorliegen, so kann auf die entsprechenden Devisenkurse des vorangegangenen Bankgeschäftstages abgestellt werden.

Insbesondere wendet die Gesellschaft den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.



Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2025*

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM (Alternative Investment Funds Manager) nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommener Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet. Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum sind auf Seite 40 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum² erhöhte sich seit Geschäftsjahresbeginn um 264,51 Millionen Euro auf 1.693,78 Millionen Euro. Nach Lux GAAP erhöhte sich das Nettofondsvermögen seit Ge-

schäftsjahresbeginn um 253,90 Millionen Euro auf 1.669,13 Millionen Euro. Per Saldo wurden 2.201.804,435 Anteile im Berichtszeitraum ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 241,39 Millionen Euro zu.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 31. August 2025 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehr- und Minderheitsbeteiligungen hält.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 24,56 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Termingeldern vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen sowie aus Bankguthaben.

Zu Nr. 3 Andere Vermögensgegenstände: Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird der aktuelle Restbuchwert in Höhe von 13.418,74 Euro ausgewiesen.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen in Höhe von 5.856.352,47 Euro betreffen Anteilscheinverkäufe vom 28. und 29. August 2025.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 2 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen betreffend Anteilscheinrückgaben vom 28. und 29. August 2025 sowie die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen Inland

Die Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen enthalten die Zinserträge auf laufenden Bankkonten sowie aus Termingeldern in Höhe von 14,78 Millionen Euro.

Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhielt eine ihr vertraglich zustehende Vergütung in Höhe von 17,25 Millionen Euro beziehungsweise 1,1 Prozent des Durchschnittswertes des Investmentvermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wurde. Davon trägt 3,73 Millionen Euro beziehungsweise 21,6 Prozent das Investmentvermögen, 13,52 Millionen Euro beziehungsweise 78,4 Prozent werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft an die Beteiligungsgesellschaft Acarlux S.à r.l. berechnet.

2. Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstellenvergütung von 320.116,41 Euro errechnet sich aus der Summe der monatlichen Vergütungen des Geschäftsjahres, die

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

² Die Berechnung nach Informationsmemorandum ist ungeprüft.



Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2025*

sich aus 1/12 von 0,018 Prozent p.a. (zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer) des Wertes des jeweiligen Monatsendwertes des Investmentvermögens ergibt.

4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Abschreibung der Gründungskosten in Höhe von 80.512,45 Euro. Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Weiterhin werden Provisionskosten in Höhe von 71.462,81 Euro dargestellt.

6. Anschaffungsnebenkosten

Die Anschaffungsnebenkosten betreffen ausschließlich die Transaktionsgebühren und -kosten bei Ankäufen von Beteiligungsgesellschaften. Sie werden nach Lux GAAP in voller Höhe im Aufwand erfasst. Nach Informationsmemorandum werden diese direkt aktiviert und ab dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs des Investments über zehn Jahre linear abgeschrieben.³

8. Steuern

Hier werden im Wesentlichen die nicht abzugsfähigen Vorsteuerbeträge ausgewiesen.

Ertragsausgleich**

Bei dem Ertragsausgleich handelt es sich um die seit Geschäftsjahresbeginn aufgelaufenen Erträge, die im Berichtsjahr vom Anleger im Ausgabepreis zu bezahlen waren oder vom Fonds bei Anteilrücknahme im Rücknahmepreis vergütet worden sind. Der in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesene Ertragsausgleich bezieht sich auf den ordentlichen Nettoertrag, die realisierten Gewinne/Verluste sowie den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr. Im Ergebnis führt der Ertragsausgleich dazu, dass der ausschüttungsfähige Betrag pro Anteil nicht durch Veränderungen der umlaufenden Anteile beeinflusst wird.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres

Die Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste ergibt sich bei den Beteiligungen aus Wertfortschreibungen auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode, die als Ansatz zur Ermittlung des Unternehmenswertes auf Basis abgezinster Zahlungsströme für die zukünftigen Perioden dient. Hierbei wird die Fortschreibung auf den Verkehrswert, die anfallenden Darlehenszinsen sowie die Fortschreibung auf das ausschüttungsfähige Ergebnis berücksichtigt.

Anteilwert/Umlaufende Anteile

Zum Ende des Geschäftsjahres hatte das Sondervermögen einen Anteilumlauf von 15.330.706,185 Anteile bei einem Wert je Anteil von 110,48 Euro.

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	13.128.901,750
Ausgegebene Anteile	2.836.843,133
Zurückgenommene Anteile	635.038,698
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	15.330.706,185

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre***

	Stand 31.08.2025	Stand 31.08.2024	Stand 31.08.2023
Nettfondsvermögen in Mio. €	1.694	1.429	1.242
Wert je Anteil (Rücknahmepreis je Anteil) in €	110,48	108,86	106,81

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettfondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

** Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

*** Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

³ Die Berechnung nach Informationsmemorandum ist ungeprüft.



Außenbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte*

Um kurzfristig und kostengünstig auf Ebene der Beteiligungs- gesellschaften Bürgschaften/Garantien stellen zu können, wurde auf Ebene des Fonds eine Avalkredit-Linie über 15 Millionen Euro mit der SEB abgeschlossen. Diese wurde per 31. August 2025 mit insgesamt 4,8 Millionen Euro in Anspruch genommen. Hierfür fällt jeweils eine Aval-Provision von 0,5 Prozent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertrags- erfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde per 5./6. März 2025 eine weitere Avalkredit- Linie mit der Commerzbank über 10 Millionen Euro unterzeichnet. Diese wurde per 31. August 2025 mit insgesamt 4,9 Millionen Euro in An- spruch genommen. Hierfür fällt jeweils eine Aval-Provision von 0,5 Pro- zent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertragserfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

Ausschüttungen**

Für das abgelaufene Geschäftsjahr liegt der Ausschüttungsbetrag bei 1,94 Euro je klimaVest-Anteil. Die Gesamtausschüttung an die Anleger erfolgt am 16. Dezember 2025 und beläuft sich, bemessen am Anteil- umlauf zum 31. August 2025 auf insgesamt 29.741.570,00 Euro.

Verwendungsrechnung 1. September 2024 bis zum 31. August 2025

	insgesamt in €	€ je Anteil ¹
I. Für die Ausschüttung verfügbar	136.190.408,49	8,884
1. Vortrag aus dem Vorjahr	60.859.638,84	3,970
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	75.330.769,65	4,914
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	106.448.838,49	6,944
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung	106.448.838,49	6,944
III. Gesamtausschüttung	29.741.570,00	1,940

¹ Bezogen auf den Anteilumlauf vom 31. August 2025.

Erläuterungen zur Verwendungsrechnung*

Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Vortrag auf neue Rechnung

Der Vortrag auf neue Rechnung steht auch in Folgejahren wieder zur Ausschüttung zur Verfügung.

Ausschüttung

Ausschüttungstermin für die Ausschüttung von 1,94 Euro pro Anteil ist der 16. Dezember 2025.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

** Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen*

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 3.725.341,80 Euro

Verwaltungsgebühr: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 13.521.610,95 Euro (ungeprüft)

Akquisitionsgebühren: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 10.158.630,80 Euro

Personalkosten: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l. 9.659,95 Euro

Gesellschafterdarlehen wurden sowohl vom klimaVest ELTIF als auch von der Acarlux S.à r.l. an Objektgesellschaften ausgegeben. Der klimaVest ELTIF hat außerdem Gesellschafterdarlehen an die Acarlux S.à r.l., Acapellalux S.à r.l., Akunalux S.à r.l. und Amigalux S.à r.l. ausgegeben. Diese sind im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 44 dargestellt.

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen wurden nach dem Arm's Length Prinzip abgeschlossen.

Sonstige Informationen*

Die Informationen zu den nachhaltigen Anlagen des Fonds gemäß Artikel 9 Absätze 1, 2 und 3 der EU-Offenlegungsverordnung¹ sowie den Vorgaben des Artikels 58 der dazugehörigen Technischen Regulierungsstandards² werden im ungeprüften Anhang ab Seite 71 dargestellt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag*

Das Solarprojekt Serene befindet sich derzeit in der Phase der Projektentwicklung. Der Kaufvertrag wurde im Dezember 2022 geschlossen, jedoch sind die Abschlussbedingungen bisher noch nicht bei allen Projektgesellschaften erfüllt worden. Die fünf Serene-Projektgesellschaften entwickeln jeweils eines der Solarkraftwerkprojekte in der attraktiven mittelschwedischen Preisregion SE3, die sich durch eine hohe Stromnachfrage und ansteigende Strompreisprognosen auszeichnet. Zwei der Serene-Projektgesellschaften sind bereits an die Acarlux S.à r.l. übergegangen, während zwei andere Gesellschaften sukzessive jeweils bei Erreichen der Baureife des entsprechenden Solarparks ab 2026 an die Acarlux S.à r.l. übergehen könnten. Eine der Serene-Projektgesellschaften wurde aufgrund von schwierigen lokalen Bodenverhältnissen, Unwirtschaftlichkeit sowie deutlichen Verzögerungen im Zeitplan abgesagt. Der Solarpark Amance ist im September 2025 in den Testbetrieb gestartet und soll 2026 den Regelbetrieb aufnehmen.

Der AIFM hat gemäß Rundschreiben 24/856 der Commission de Surveillance du Secteur Financier die Toleranzschwelle für Berechnungsfehler des Nettoinventarwerts auf 2,00 Prozent festgesetzt und in den Bewertungs- und Fehlerkorrekturverfahren verankert. Berechnungsfehler oberhalb dieser Toleranzschwelle werden nach Maßgabe des Rundschreibens korrigiert und, soweit erforderlich, Anleger entschädigt; Abweichungen unterhalb werden erfasst, überwacht und prospektiv adressiert. Die Angemessenheit der Toleranzschwelle wird regelmäßig überprüft.

¹ EUR-Lex, Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02019R2088-20240109>, Stand: 9. Januar 2024.

² EUR-Lex, Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 der Kommission vom 31. Oktober 2022 zur Änderung und Berichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 festgelegten technischen Regulierungsstandards im Hinblick auf Inhalt und Darstellung in vorvertraglichen Dokumenten und regelmäßigen Berichten offenzulegenden Informationen über Finanzprodukte zur Anlage in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R0363>, Stand: 22. November 2024.

* Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



AIFM- Bericht*

61 Anhang gemäß Artikel 20–21 des
Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die
Verwalter alternativer Investmentfonds

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der
Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.





Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013*

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf den Seiten 54–57 dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 43 dargestellt.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländische Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer-)rechtlichen und wetterbedingten Risiken. Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 23 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust. In diesem Bericht finden Sie im Abschnitt „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur

Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 7 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken werden im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ auf Seite 24 erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve von 5 Prozent des Nettoinventarwerts oder bei bestimmten außergewöhnlichen Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 7.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde. Die Anlagebeschränkungen und -grenzen des klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Leverage nach Brutto-Methode: 0,91-Faches des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2,00-Faches). Leverage nach Commitment-Methode: 1,00-Faches des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-Faches).

Performance Fee

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung zum 31. Dezember 2024

Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung	in €	2.241.804
davon feste Vergütung	in €	1.987.645
davon variable Vergütung	in €	254.160
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (GJ 2024)		18
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	in €	981.560

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Informationen zu nachhaltigen Anlagen für den Fonds, die gemäß Artikel 9 Absätze 1, 2 und 3 der EU-Offenlegungsverordnung offengelegt werden, wie in Artikel 58 der Technische Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung vorgeschrieben, werden im ungeprüften Anhang ab Seite 71 offengelegt.



Sonstiges

- 63 Anlegerstruktur
- 64 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 68 Besondere Anlegerhinweise
- 69 Impressum



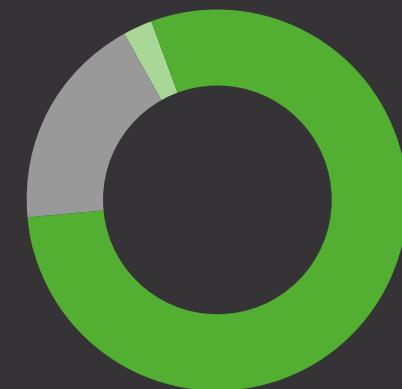
Anlegerstruktur*

klimaVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long-Term Investment Fund (ELTIF) ermöglicht klimaVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

97,7 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Auf Basis der über 1,7 Milliarden Euro eingeworbenen Anlegergelder seit Fondsauflage konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.



Anlegerstruktur klimaVest¹



¹ Bezieht sich auf 100% des Nettofondsvermögens per 31. August 2025. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Steuerliche Hinweise für Anleger*

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet. Grundsätzlich empfehlen wir Anlegern, sich vor Erwerb von Anteilen an dem hier beschriebenen Investmentfonds mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in ihrem Heimatland individuell zu klären.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der deutschen Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch beschränkt körperschaftsteuerpflichtig in Deutschland mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilenerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von bestimmten Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt grundsätzlich 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparen-Pauschbetrag von jährlich 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten ab 2023) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten ab 2023) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen in Deutschland grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilstreifstellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilstreifstellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungssteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung). Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Die Teilstreifstellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilstreifstellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Steuerliche Hinweise für Anleger*

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils des klimaVest zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises des klimaVest zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Fondsanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Auf die Vorabpauschale ist keine Teilstellung anzuwenden, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilstellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“). Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuer-

abzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Die Teilstellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilstellung nicht erfüllt. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen

Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene deutsche Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Betreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt unter anderem voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Steuerliche Hinweise für Anleger*

auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahrs vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahrs. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Teilstellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilstellung nicht erfüllt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen. Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Teilstellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilstellung nicht erfüllt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern. Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahrs insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt ist beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Steuerliche Hinweise für Anleger*

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informa-

tionsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz 2024 vom 5. Dezember 2024, in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen zum Beispiel nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (zum Beispiel Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger, sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Besondere Anlegerhinweise*

Wertentwicklung unterliegt Schwankungen

klimaVest gehört zur Anlagegruppe der Investmentfonds und weist im Vergleich zu vielen anderen Geldanlagen eine Schwankung der Wertentwicklung auf. Solche Schwankungen entstehen bei Sachwertfonds unter anderem durch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Marktsektoren, sodass für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass klimaVest auch einmal eine negative Rendite ausweisen muss.

Regelmäßige Bewertung der Sachwertinvestments hat Einfluss auf die Wertentwicklung

klimaVest hat einen Fokus auf Investments im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Entwicklung der Energiemärkte, zu der insbesondere die Veränderung der Strompreise im jeweiligen Land, die standortbedingte Stromproduktion und der Stromverbrauch sowie die Kauf- und Verkaufspreise von Investments im Sektor der Erneuerbaren Energien zählen, macht eine laufende Bewertung der einzelnen Sachwertinvestments notwendig. Eine Bewertung erfolgt

mindestens einmal im Quartal pro Objekt. Bewertungen erfolgen außerdem vor jedem Ankauf eines Objektes, vor jedem Verkauf eines Objektes und wenn aufgrund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren der zuletzt ermittelte Wert nicht mehr sachgerecht ist. Das von einem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem Bewertungsausschuss des AIFM plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes herangezogen. Die Neubewertung von Objekten kann je nach vorliegender Marktsituation zu einer Höherbewertung der einzelnen Vermögenswerte, aber auch zu einer Abwertung führen, was einen Anstieg beziehungsweise eine Belastung der Rendite zur Folge hat.

Aussetzung der Anteilscheinrücknahme unter besonderen Umständen

Die Liquidität von offenen Investmentfonds ist aufgrund unterschiedlich hoher Mittelzu- und -abflüsse Schwankungen ausgesetzt. Im Falle von kurzfristig stark ansteigenden Nettomittelzuflüssen kann es deshalb zu einer Erhöhung der Fondsliquidität kommen, die sich in Zeiten

niedriger Zinsen belastend auf die Rendite auswirken kann. Naturgemäß nimmt die Investition von liquiden Mitteln in Sachwertinvestments einige Zeit in Anspruch. Für die Situation kurzfristig steigender Nettomittelabflüsse ist eine Mindestliquidität von 5 Prozent des Nettofondsvermögens vorgesehen. Sollte im Einzelfall die Mindestliquidität unterschritten werden beziehungsweise sollten die liquiden Mittel im Fonds zur Bedienung der Rückgaben nicht ausreichen, kann das Fondsmanagement die Rücknahme der Anteilscheine im Interesse aller Anleger befristet aussetzen (siehe Punkt „7.4 Rücknahmeaussetzung“ im Informationsmemorandum). In besonderen Fällen kann das Fondsmanagement sogar dazu verpflichtet sein.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Impressum*

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier/Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtrienen, Gattikon (Schweiz)

Fotos

Assetfotografien Freckenfeld, Todesillas, Kuuronkallio,
Tout Vent, Nonnweiler und Bühlertann
Derek Henthorn Fotografie, München
Atelier Aimé, Frankfurt am Main

Sonstiges

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Der Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen.

Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter, sodass diese nur auf Plausibilität geprüft werden können.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette | Gebäude C | 1246 Luxemburg

info@klimavest.de
klimavest.de

12/2025



Jetzt scannen
und informieren
auf klimavest.de

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
KlimaVest ELTIF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900C5I6I1NA60CN83

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

   Ja

   Nein

 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 92,91 %

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____ % an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Anlageziel des klimaVest ELTIF („klimaVest“ oder der „Fonds“), verwaltet von der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (der „AIFM“), ist es, einen positiven messbaren¹ Beitrag zur Erreichung von den Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) oder der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zu leisten.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wird der Fonds nicht in Unternehmen investieren, die den Ausschlusskriterien gemäß Art. 12 Abs. 1 Buchst. a bis g CDR (EU) 2020/1818 ("PAB-Ausschlüsse") entsprechen. Ebenfalls wird der Fonds nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung investieren, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.

Das Portfolio setzte sich zum Stichtag 31. August 2025 zusammen aus

- (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind,
- (ii) Projektentwicklungen und Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die sich im Aufbau befinden, und
- (iii) Beteiligungen an einem Übertragungsnetzbetreiber.

Dabei investierte klimaVest vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zu den Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel, leisten. Es erfolgten keine Investitionen in Unternehmen, die den PAB-Ausschlüssen entsprechen. Weiterhin erfolgten auch keine Investitionen in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.

Durch ein kontinuierliches Management wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zum Stichtag 31. August 2025 haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- 1) Der prozentuale Anteil an Investitionen, die die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen, beträgt 92,91%.
- 2) Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind, beträgt 0%.
- 3) Der prozentuale Anteil an Investitionen in Unternehmen, die nicht den Anforderungen an die "PAB-Ausschlüsse" entsprechen, beträgt 0%.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren
wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

¹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet.) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass der Fonds die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1) **Prozentualer Anteil an Investitionen, die die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen**

Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, die die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen, hat sich wie folgt entwickelt:

- Geschäftsjahr 2024/2025: 92,91 %
- Geschäftsjahr 2023/2024: 100 %
- Geschäftsjahr 2022/2023: 100 %
- Geschäftsjahr 2021/2022: 55,6 %.

Die Berechnung der Quote wurde durch Anpassung der vorvertraglichen Informationen im Juli 2025 geändert. Die Berechnung erfolgt gemäß Art. 17 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088. Bei den „Investitionen des Finanzprodukts in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten“ handelt es sich bei dem Fonds ausschließlich um taxonomiekonforme Vermögenswerte, welche einen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Dazu zählen Bestandsinvestitionen und Projektentwicklungen sowie angelegte Liquidität, sofern sie als taxonomiekonform im Rahmen der Impact Due Diligence durch einen externen Berater festgestellt worden sind. Diese Bestandsinvestitionen und Projektentwicklungen werden mit dem Marktwert zuzüglich Fremdkapital angesetzt. Der Marktwert der Investitionen des Erneuerbare-Energien-Fonds wird von externen Gutachtern ermittelt. Projektentwicklungen werden ebenfalls zum Marktwert entsprechend dem Baufortschritt angesetzt. Da die ermittelten Marktwerte kein Fremdkapital beinhalten, müssen diese ebenfalls hinzugerechnet werden. Die Liquidität wird mit dem Nominalbetrag ausgewiesen. Die taxonomiekonform angelegte Liquidität wird in Höhe der zugrunde liegenden taxonomiekonformen Investitionen als taxonomiekonformer Vermögenswert ausgewiesen. Hierbei wird der von der emittierenden Bank gemeldete Anteil der taxonomiekonformen Investitionen mit dem Nominalbetrag der angelegten Liquidität multipliziert. Die Quote änderte sich daher von 100% im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 92,91 % im Geschäftsjahr 2024/2025.

2) **Prozentualer Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind**

Der prozentuale Anteil in Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind, hat sich wie folgt entwickelt:

- Geschäftsjahr 2024/2025: 0 %
- Geschäftsjahr 2023/2024: 0 %
- Geschäftsjahr 2022/2023: 0 %
- Geschäftsjahr 2021/2022: 0 %.

3) **Prozentualer Anteil an Investitionen in Unternehmen, die nicht den „PAB-Ausschlüssen“ entsprechen**

Der prozentuale Anteil an Investitionen in Unternehmen, die nicht den „PAB-Ausschlüssen“ entsprechen, hat sich wie folgt entwickelt:

- Geschäftsjahr 2024/2025: 0 %



4) Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, welche (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausstoßen oder (ii) direkt mit Stromerzeugung verbunden sind, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wird

Dieser Indikator wird seit der Anpassung der vorvertraglichen Informationen im Juli 2025 nicht mehr ausgewiesen, da die Analyse der Konformität der Vermögenswerte mit den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel diesen Indikator nicht deziert vorsieht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die Anforderung wurde prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientierte sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung definiert sind. klimaVest führte im Ankaufsprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der sechs Umweltziele wurden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Projektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomieverordnung mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren. Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, hat der Fonds die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und sichergestellt, dass die Investitionen des Fonds in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, hat der AIFM als Schlüsselfaktor die CO₂e-Emissionen pro Kilowattstunde errechnet, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Hierfür werden u.a. die erzeugten Kilowattstunden sowie der externe Strombezug der Anlagen erhoben. Diese Erhebungen und Berechnungen wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen und dem GHG-Protokoll für Scope 1, 2 und 3 Emissionen durchgeführt. Die Daten werden hauptsächlich intern während der Due-Diligence-Prüfung von Akquisitionen sowie in der Bestandshaltung beschafft, wobei bei Bedarf Schätzungen verwendet werden. Die Datenqualität wird durch interne Kontrollen und IT-Systeme sichergestellt.

Zusätzlich berücksichtigte der AIFM bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung:

- i. Klima, einschließlich Treibhausgasemissionen und Energieleistung;
- ii. Biodiversität, d.h. die Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Landschaftsraum oder in einem geographisch begrenzten Gebiet;
- iii. Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschatdstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen);
- iv. Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Boden degradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- v. Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und
- vi. Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).

Dies wurde durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) bei Investitionen durch den Fonds als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wurde.

Darüber hinaus bemühte sich der AIFM nach Kräften sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen, z.B. dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet wurden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben.

In Bezug auf existierende Investments stand der AIFM im regelmäßigen Austausch mit Betreibern und Dienstleistern, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzuprüfen. In diesem Zusammenhang wurde ein Fragebogen verwendet und der regelmäßige Austausch über persönliche Gespräche gesucht. Ziel hierbei war, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren proaktiv zu antizipieren. Im Falle potenziell nachteiliger Auswirkungen berichtete der AIFM auf Ebene des Fonds unter Verwendung des von der EU-Offenlegungsverordnung empfohlenen sogenannten „Principal Adverse Impact Statement“.

Falls eine potenzielle Investition des Fonds eines oder mehrere der Umweltziele oder der sozialen Ziele erheblich negativ beeinträchtigte und im Rahmen der Prüfungen eine solche erhebliche negative Beeinträchtigung festgestellt wurde, wurde die Investition nicht getätig.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der AIFM wendete im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Fonds in Bezug auf Investitionsentscheidungen Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellten, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht wurden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schloss die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiteten. Dazu haben alle Geschäftspartner mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über 50.000 Euro (bei Auslagerungen und assoziierten Personen: 0 Euro) eine Prüfung im Business Partner Due Diligence Tool durchlaufen, welches Geschäftspartner insbesondere hinsichtlich Sanktionen, Korruption, Geldwäsche, Betrug und Bestechung überprüft. Sanktionierte Unternehmen und Personen werden von einer Geschäftsbeziehung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Bereich Compliance der Commerz Real entschied fallbezogen über Ausschlüsse und Auflagen und orientierte sich dabei an der Anti-Bribery and Corruption Policy.

Diese Überprüfungen basierten u.a. auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind. Zusätzlich stützte sich der AIFM dabei auf Informationen, die von den wichtigsten Dienstleistern und Partnern des Fonds bereitgestellt wurden, wie z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Spezifikationen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers sowie auf öffentlich zugängliche Informationen wie Presseartikel und Analystenberichte.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die 14 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Wie oben weiter erläutert, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung berücksichtigt. Dies wurde durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) bei Investitionen durch den Fonds als auch im Rahmen der laufenden Überwachung der Investitionen angewandt wurde. Mehr Information zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können Sie unter <https://crfm.commerzreal.com/> aufrufen.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigten wurden:

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte ²
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co Energie KG	Übertragungsnetz	Deutschland	15,21
Moanvane Windfarm (Nua)	Windkraft	Irland	7,53
Bruc Iberia Energy Invest	Solarkraft	Spanien	5,97
EnBW WindInvest GmbH & Co. KG Portfolio:	Windkraft	Deutschland	5,93
Kannuksen Tuulipuisto Oy	Windkraft	Finnland	5,03
Lumivaaran Tuulivoima Oy	Windkraft	Finnland	4,91
VALECO REN (Lily)	Solar- und Windkraft	Frankreich	4,60
Torvenkylän Tuulivoima Oy	Windkraft	Finnland	4,07
Norra Pörtom Vindpark AB	Windkraft	Finnland	3,72
PSFV Cartuja, S.L.	Solarkraft	Spanien	2,69
Amance	Solarkraft	Frankreich	2,38
Watt Development Solar 1, S.L.	Solarkraft	Spanien	2,23
Tout Vent Energies SAS	Windkraft	Frankreich	2,01
Elysium Solar Schönefeld	Solarkraft	Deutschland	0,91
UGE Brotewitz GmbH & Co. KG - Windpark	Windkraft	Deutschland	0,63
Serene Solar 5 – Wingfields	Solarkraft	Schweden	0,62
Energiepark Beckum-Repowering WP BE 1 GmbH & Co. KG	Windkraft	Deutschland	0,59
Serene Solar 1 – Gas light	Solarkraft	Schweden	0,47
Energiepark Waldenrath HE GmbH & Co. KG	Windkraft	Deutschland	0,41

² Prozentuale Angaben exklusive Liquidität.

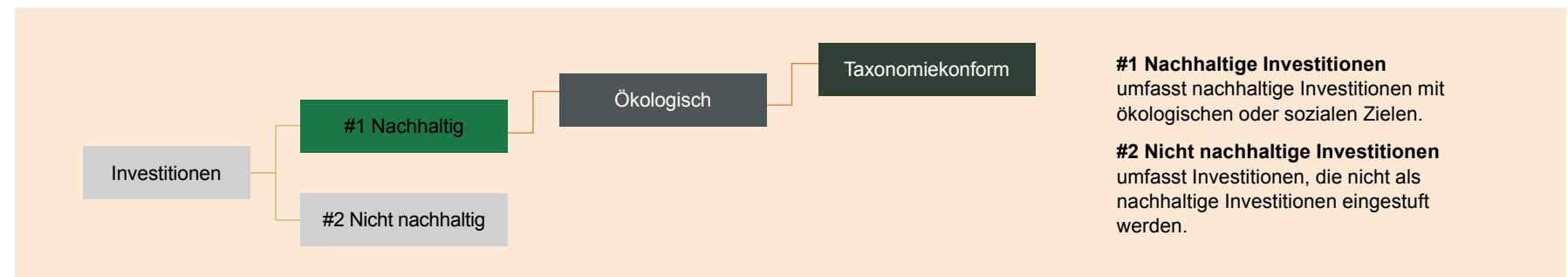


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Bei 92,91 % des in Anlagevermögenswerte investierten Kapitals des Fonds handelte es sich um nachhaltige Investitionen („#1 Nachhaltig“). Folglich beträgt der prozentuale Anteil an Investitionen in Vermögenswerte, die nicht als nachhaltig bezeichnet werden können („#2 Nicht nachhaltig“), 7,09 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen
umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen
umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum Stichtag 31. August 2025 setzte sich das laufende Portfolio des Fonds klimaVest aus 32 Windparks, fünf Solarkraftanlagen sowie einer Beteiligung an einem Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland, Finnland, Frankreich, Spanien, Irland und Schweden zusammen. Hinzu kommen fünf Solarpark-Projektentwicklungen in Deutschland, Frankreich, Spanien und Schweden. Somit wurden, folgend der NACE-Codes, Investitionen in Anlagevermögenswerte in dem Sektor „35.1 Elektrizitätsversorgung“ und in den Teilsektoren „35.11 Elektrizitätserzeugung“ sowie „35.13 Elektrizitätsverteilung“ getätigt.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Alle nachhaltigen Investitionen des Fonds berücksichtigen die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne von Art. 9 Buchst. a) und b) der EU-Taxonomieverordnung. Die nachhaltigen Investitionen betragen dabei 92,91 %. Die Berechnung des Anteils an taxonomiekonformen Investitionen basiert auf eigenen Daten. Diese Berechnung wurde nicht von Wirtschaftsprüfern oder Dritten geprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

- Ja:
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

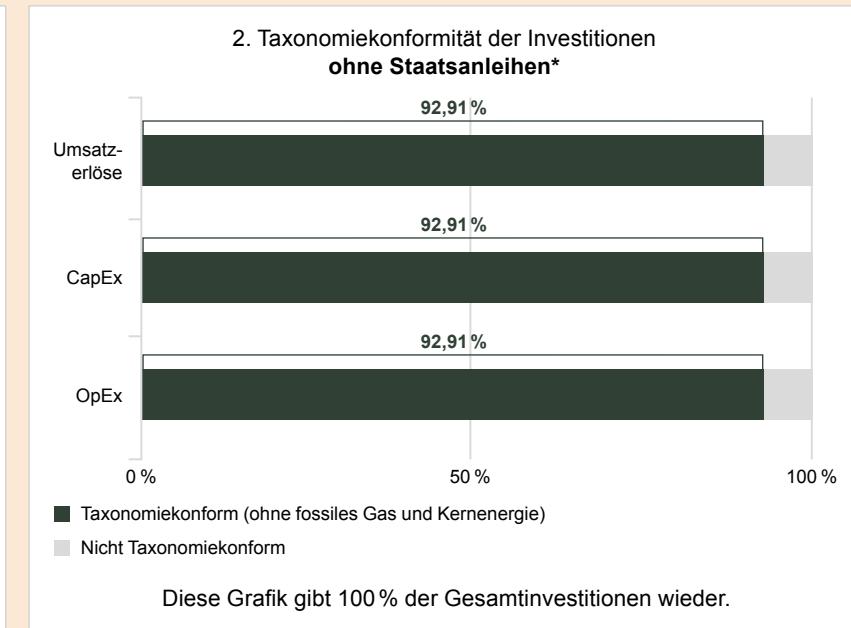
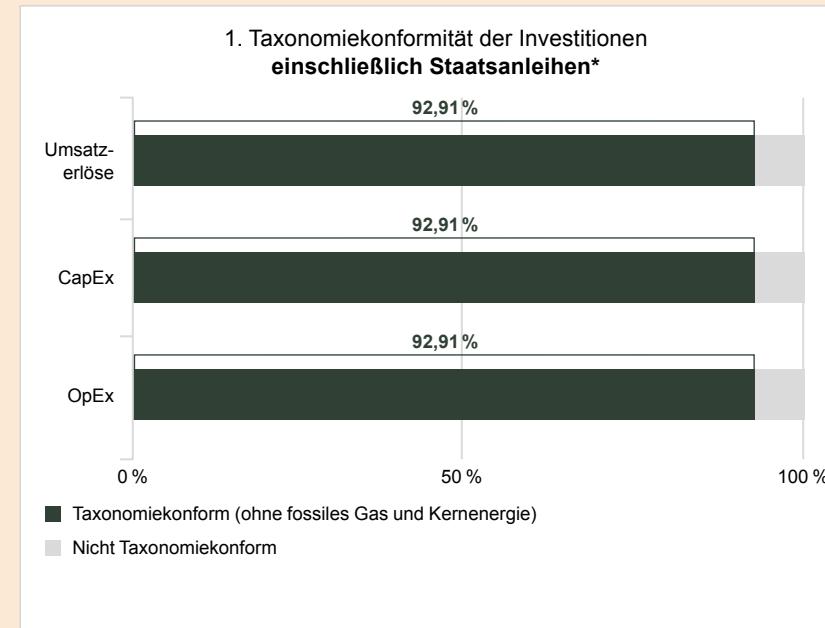
³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten. Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung beträgt daher 0 %.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der mit der EU-Taxonomieverordnung konformen Investitionen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

- Geschäftsjahr 2024/2025: 92,91 %
- Geschäftsjahr 2023/2024: 100 %
- Geschäftsjahr 2022/2023: 100 %
- Geschäftsjahr 2021/2022: 55,6 %.

Die Berechnung der Quote wurde durch Anpassung der vorvertraglichen Informationen im Juli 2025 geändert. Die Berechnung erfolgt gemäß Art. 17 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088. Bei den „Investitionen des Finanzprodukts in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten“ handelt es sich bei dem Fonds ausschließlich um taxonomiekonforme Vermögenswerte, welche einen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Dazu zählen Bestandsinvestitionen und Projektentwicklungen sowie angelegte Liquidität, sofern sie als taxonomiekonform im Rahmen der Impact Due Diligence durch einen externen Berater festgestellt worden sind. Diese Bestandsinvestitionen und Projektentwicklungen werden mit dem Marktwert zuzüglich Fremdkapital angesetzt. Der Marktwert der Investitionen des Erneuerbare-Energien-Fonds wird von externen Gutachtern ermittelt. Projektentwicklungen werden ebenfalls zum Marktwert entsprechend dem Baufortschritt angesetzt. Da die ermittelten Marktwerte kein Fremdkapital beinhalten, müssen diese ebenfalls hinzugerechnet werden. Die Liquidität wird mit dem Nominalbetrag ausgewiesen. Die taxonomiekonform angelegte Liquidität wird in Höhe der zugrunde liegenden taxonomiekonformen Investitionen als taxonomiekonformer Vermögenswert ausgewiesen. Hierbei wird der von der emittierenden Bank gemeldete Anteil der taxonomiekonformen Investitionen mit dem Nominalbetrag der angelegten Liquidität multipliziert. Die Quote änderte sich daher von 100 % im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 92,91 % im Geschäftsjahr 2024/2025.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomieverordnung in Einklang gebracht werden. Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomieverordnung in Einklang gebracht werden, beträgt daher 0 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investiert zu maximal 20 % in Vermögenswerte, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden („#2 Nicht nachhaltige Investitionen“). Unter anderem investiert der Fonds in derivative Finanzinstrumente um die Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken des Fonds zu steuern. Zusätzlich investiert der Fonds in Geldmarktinstrumente oder andere liquide Instrumente, die für Zwecke von Ausschüttungen oder Rücknahmen oder zur Bedienung des täglichen Geschäftsbedarfs des Fonds gehalten werden. Die beabsichtigte Verwendung dieser Investitionen beachtet nicht das Vorhandensein von einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz. 7,09 % der Anlagevermögenswerte des Fonds fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Das Nachhaltigkeits-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Asset Management bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der Anforderungen gemäß der EU-Taxonomieverordnung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar: Der Fonds investiert aktuell nicht unter Bezugnahme auf einen Index (einschließlich EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwerte im Sinne von Titel III Kapitel 3 a) der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates) und hat auch nicht die Absicht, dies zukünftig zu tun.

Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.